

**ENERGY FARMING**  
Energie aus der Heimat.

**EFG Energy-Farming Holding GmbH**  
Bornweg 28  
49152 Bad Essen

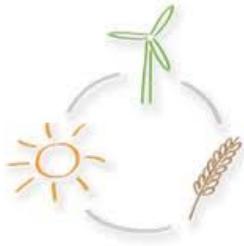
**Repowering Melle**  
**Windpark Bennien (1 WEA)**

**Gutachten**  
zur optisch bedrängenden Wirkung

 **LandPlan OS**  
Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück  
Fon: 0541.42929 [www.landplan-os.de](http://www.landplan-os.de)





**ENERGY FARMING**  
Energie aus der Heimat.

**EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28

49152 Bad Essen

Repowering Melle

**Windpark Bennien (1 WEA)**

Gutachten

zur optisch bedrängenden Wirkung



**LandPlan OS**  
Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück  
Fon: 0541.42929 [www.landplan-os.de](http://www.landplan-os.de)

**Repowering Melle  
Windpark Bennien (1 WEA)**

**Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung**

**Auftraggeber**

**EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28

49152 Bad Essen

**Verfasser**

**LandPlan OS GmbH**

Lengericher Landstraße 19a

49078 Osnabrück

Fon: 0541.42929

Fax: 0541.47820

info@landplan-os.de

www.landplan-os.de

**Bearbeiter/in**

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege

J. Kanning, B. Eng. Landschaftsentwicklung

S.W. Kauling, Fachanwender CAD und Geoinformationssysteme

Januar 2021

	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung und Aufgabenstellung ..... 9</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen ..... 9</b>
<b>3</b>	<b>Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung..... 11</b>
3.1	Vorhaben- und Standortbeschreibung .....11
3.2	Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA.....11
3.2.1	Vorbelastung .....14
3.2.2	Mögliche einkreisende Wirkung .....14
3.3	Windrichtung .....15
3.4	Einzelfallbetrachtung .....17
3.4.1	W01 - Bennier Str. 75.....19
3.4.2	W02 - Bennier Str. 65.....25
3.4.3	W03 - Bennier Str. 60.....31
3.4.4	W04 - Ascher Bruch 33 .....39
3.4.5	W05 – Ascher Bruch (Freizeithütte) .....45
3.4.6	W06 - Ascher Bruch 47 .....51
3.4.7	W07 - Ascher Bruch 43 .....57
3.4.8	W08 - Ascher Bruch 41 .....63
3.4.9	W09 - Ascher Bruch 51 .....69
3.4.10	W10 - Am Wiedholz 27.....75
3.4.11	W11 - Ostkilverstr. 47 .....81
3.4.12	W12 - Ostkilverstr. 53.....87
3.4.13	W13 - Ostkilverstr. 184.....93
3.4.14	W14 - Osnabrücker Str. 512.....99
3.4.15	W15 - Osnabrücker Str. 524.....105
3.4.16	W16 - Osnabrücker Str. 528.....111
<b>4</b>	<b>Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen..... 117</b>
<b>5</b>	<b>Quellennachweise ..... 118</b>
5.1	Literatur-/Quellenverzeichnis.....118
5.2	Entscheidungsverzeichnis.....118
5.3	Internetquellen.....118

## Fotoverzeichnis

Foto 1:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01 .....	19
Foto 2:	Blick auf die in Richtung Nordwesten und Nordosten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01 .....	19
Foto 3:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02 .....	25
Foto 4:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02.....	25
Foto 5:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W03 .....	31
Foto 6:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W03 .....	31
Foto 7:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 .....	32
Foto 8:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04 .....	39
Foto 9:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04 .....	39
Foto 10:	Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Front der Freizeithütte W05.....	45
Foto 11:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Front der Freizeithütte W05.....	45
Foto 12:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06.....	51
Foto 13:	Blick auf die in Richtung Südwesten und Südosten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06 .....	51
Foto 14:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07.....	57
Foto 15:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 .....	57
Foto 16:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08.....	63
Foto 17:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08 .....	63
Foto 18:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W09.....	69
Foto 19:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W09 .....	69
Foto 20:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10 .....	75
Foto 21:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10 .....	75
Foto 22:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W11 .....	81
Foto 23:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W11 .....	81
Foto 24:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W12 .....	87
Foto 25:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W12 .....	87

Foto 26:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W13 .....	93
Foto 27:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W13 .....	93
Foto 28:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 .....	99
Foto 29:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 .....	99
Foto 30:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des zerstörten und unbewohnten Wohnhauses W15 .....	105
Foto 31:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des zerstörten und unbewohnten Wohnhauses W15 .....	105
Foto 32:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16 .....	111
Foto 33:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16 .....	111

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende in der Übersicht .....	12
Abb. 2:	Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz der bestehenden WEA (70125 Bennien) .....	15
Abb. 3:	W01 – Übersichtskarte .....	21
Abb. 4:	W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	21
Abb. 5:	W02 – Übersichtskarte .....	27
Abb. 6:	W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	27
Abb. 7:	W03 – Übersichtskarte .....	34
Abb. 8:	W03 – Detailkarte mit Standorten der Bildpunkte (W03a, W03b) .....	34
Abb. 9:	W04 – Übersichtskarte .....	41
Abb. 10:	W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	41
Abb. 11:	W05 – Übersichtskarte .....	47
Abb. 12:	W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	47
Abb. 13:	W06 – Übersichtskarte .....	53
Abb. 14:	W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	53
Abb. 15:	W07 – Übersichtskarte .....	59
Abb. 16:	W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes .....	59
Abb. 17:	W08 – Übersichtskarte .....	65

Abb. 18:	W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	65
Abb. 19:	W09 – Übersichtskarte .....	71
Abb. 20:	W09 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	71
Abb. 21:	W10 – Übersichtskarte .....	77
Abb. 22:	W10 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	77
Abb. 23:	W11 – Übersichtskarte .....	83
Abb. 24:	W11 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	83
Abb. 25:	W12 – Übersichtskarte .....	89
Abb. 26:	W12 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	89
Abb. 27:	W13 – Übersichtskarte .....	95
Abb. 28:	W13 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	95
Abb. 29:	W14 – Übersichtskarte .....	101
Abb. 30:	W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	101
Abb. 31:	W15 – Übersichtskarte .....	107
Abb. 32:	W15 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	107
Abb. 33:	W16 – Übersichtskarte .....	113
Abb. 34:	W16 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	113

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Daten der geplanten Windenergieanlage.....	11
Tab. 2:	Abstand der Wohnbebauung zur WEA .....	13
Tab. 3:	Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren.....	15

### **Bildverzeichnis**

Bild 1:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	22
Bild 2:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	22
Bild 3:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	23
Bild 4:	W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	23
Bild 5:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	28
Bild 6:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	28
Bild 7:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	29
Bild 8:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	29

Bild 9:	W03a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	35
Bild 10:	W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	36
Bild 11:	W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	36
Bild 12:	W03b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	37
Bild 13:	W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	37
Bild 14:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	42
Bild 15:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	42
Bild 16:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	43
Bild 17:	W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	43
Bild 18:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	48
Bild 19:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	48
Bild 20:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	49
Bild 21:	W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	49
Bild 22:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	54
Bild 23:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	54
Bild 24:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	55
Bild 25:	W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	55
Bild 26:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	60
Bild 27:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	60
Bild 28:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	61
Bild 29:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	61
Bild 30:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	66
Bild 31:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	66
Bild 32:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	67
Bild 33:	W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	67
Bild 34:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	72
Bild 35:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	72
Bild 36:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	73
Bild 37:	W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	73
Bild 38:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	78
Bild 39:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	78
Bild 40:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	79

Bild 41:	W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	79
Bild 42:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	84
Bild 43:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	84
Bild 44:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	85
Bild 45:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	85
Bild 46:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	90
Bild 47:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	90
Bild 48:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	91
Bild 49:	W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	91
Bild 50:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	96
Bild 51:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	96
Bild 52:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	97
Bild 53:	W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	97
Bild 54:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	102
Bild 55:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	102
Bild 56:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	103
Bild 57:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	103
Bild 58:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	108
Bild 59:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	108
Bild 60:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	109
Bild 61:	W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	109
Bild 62:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	114
Bild 63:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	114
Bild 64:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	115
Bild 65:	W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	115

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die EFG Energy-Farming Holding GmbH plant im Bereich des bestehenden Windparks Bennien (Landkreis Osnabrück) ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163/5.X MW mit einer Nabenhöhe von 165,5 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW. Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 247 m auf.

Die LandPlan OS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtes zur Beurteilung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung durch die geplante Windenergieanlage beauftragt.

Die Einzelfallprüfung ist dabei durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Prüfung werden mit dem hier vorliegenden Gutachten die erforderlichen Detailinformationen zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.

Die Gutachtenerstellung orientiert sich an den Hinweisen des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2016), dem Windenergie-Handbuch (AGATZ, M. 2018) und dem Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MWIDE, MULNV, MHKBG NRW 2018), dessen Ausführungen auch länderübergreifend für die Beurteilung einer optisch bedrängenden Wirkung herangezogen werden können.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Von Windenergieanlagen kann unter Bezugnahme des in § 3 Abs. 3 BauGB verankerten Rücksichtnahmegebotes eine optisch bedrängende Wirkung in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen. Diese Wirkung resultiert aus der Größe der Windenergieanlagen in Verbindung mit der Drehbewegung der Rotorblätter. Folge können die Beeinträchtigung der Wohnbebauung, respektive der Bereiche mit Wohn-, Rückzugs- und Erholungsfunktion sein.

Der Begriff der „optisch bedrängenden Wirkung“ wurde in der Rechtsprechung erstmalig formuliert und basiert nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Zudem gibt es keine fachgesetzlichen Regelungen oder technischen Normen zur Operationalisierung dieses Aspektes im Bauplanungsrecht. Auch starre Abstandsregelungen wurden in der Rechtsprechung als nicht sachgerecht eingestuft.

Als maßgebliche Beurteilungskriterien bzw. erste Orientierungswerte lassen sich nach der relevanten Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05)<sup>1</sup> Entfernung und Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen heranziehen. Als grobe Faustformel haben sich folgende Anhaltswerte herauskristallisiert:

---

<sup>1</sup> OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3729/05

- Entfernung von mehr als dem Dreifachen der Gesamthöhe: i.d.R. keine optisch bedrängende Wirkung
- Entfernung unterhalb des Zweifachen der Gesamthöhe: i.d.R. liegt eine optisch bedrängende Wirkung vor,
- Abstand zwischen dem Zwei- und Dreifachen der Gesamthöhe der Windenergieanlage: Prüfung des Einzelfalls.

Dies Anhaltswerte werden auch in aktuellen Urteilen bestätigt (z.B. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17). Auch wird in diesem Urteil Stellung zu der Frage bezogen ob für moderne Typen von Windenergieanlagen, deren Gesamthöhe durch höhere Türme und Rotordurchmesser steigt, angepasste Prüfkriterien erforderlich sind. Das Gericht vertritt die Auffassung (vgl. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17, OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17), dass gerade die relative Abstandsformel der Tatsache Rechnung trägt, dass moderne WEA größer und höher werden und auch die überproportional gewachsenen Rotordurchmesser keine Abweichung von den Abstandsorientierungsrichtwerten und der entwickelten Bewertungsmethodik rechtfertigen.

In der Einzelfallprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Topografie, Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses, der Schutzanspruch, Sichtbeziehungen, abschattende und ablenkende Objekte zwischen Haus und Windenergieanlage, mögliche Ausweichbewegungen und Selbstschutz, die Hauptwindrichtung und bereits bestehende weitere WEA zu berücksichtigen. Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15).

Insbesondere für Wohnhäuser im Außenbereich und abgestuft auch für Wohnhäuser in Wohngebieten in Randlage zum Außenbereich hat die Rechtsprechung inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ WEA herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Selbstschutzmaßnahmen in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen umfasst (OVG NRW, 27.07.2015 – 8 B 390/15, OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15).

Auch die Zustimmung der Bewohner der betroffenen Wohnhäuser kann als weiterer Aspekt herangezogen werden, da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung nicht um eine Gesundheitsgefahr, sondern nur um eine (eher geringe) Beeinträchtigung aus dem Bereich des bodenrechtlichen bauplanungsrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme handelt.

---

„Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe +  $\frac{1}{2}$  Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. „Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen.““ „Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls.“

### 3 Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung

#### 3.1 Vorhaben- und Standortbeschreibung

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben geht es um ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/5.X MW mit einer Nabenhöhe von 165,5 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW.

Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 247 m auf. Die vom Rotor überstrichene Fläche liegt nach Angaben des Herstellers bei 20.867 m<sup>2</sup> und die Nenndrehzahl bei ca. 10,4 U/min.

Im näheren Umkreis ist keine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die Daten und Lage der geplanten WEA ist der Tab. 1 und der Abb. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Daten der geplanten Windenergieanlage

WEA-Bezeichnung	UTM-Koordinaten ETRS89 / UTM Zone 32N Ost / Nord	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Zusatzbelastung (neue WEA)				
WEA 1	465095 / 5782458	Nordex N163/5.X MW	165,5 m	247 m

Der Standort der geplanten WEA liegt südlich der Bundesautobahn A 30 im Nordosten des Stadtteils Bruchmühlen der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) im Ortsteil Bennien.

In der Nähe der geplanten WEA befinden sich im Außenbereich der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde (Kreis Herford) mehrere Wohnhäuser. Die nachfolgende Einzelfallprüfung auf eine mögliche optisch bedrängende Wirkung wird für sechzehn Wohnhäuser vorgenommen (s. Kap.1.).

Der Standort der geplanten WEA liegt im Niederungsbereich der Else auf einer Höhe von ca. 66 m ü. NN. Der Anlagenstandort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die betrachteten Wohnhäuser liegen umliegend auf leicht ansteigendem Relief, auf einer durchschnittlichen Höhe von ca. 70 m ü. NN.

#### 3.2 Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA

Die Entfernung und die Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen zu den vorhandenen Wohnhäusern dient als wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Abb. 1 zeigt den Standort der neu geplanten WEA mit dem zwei- und dreifachen Radius der Gesamthöhe (247 m) um die Anlage. Dies entspricht einer Entfernung von 494 m bzw. von 741 m. Berücksichtigt wird dabei der Mittelpunkt der jeweils zugewandten Hausfront zur geplanten WEA.

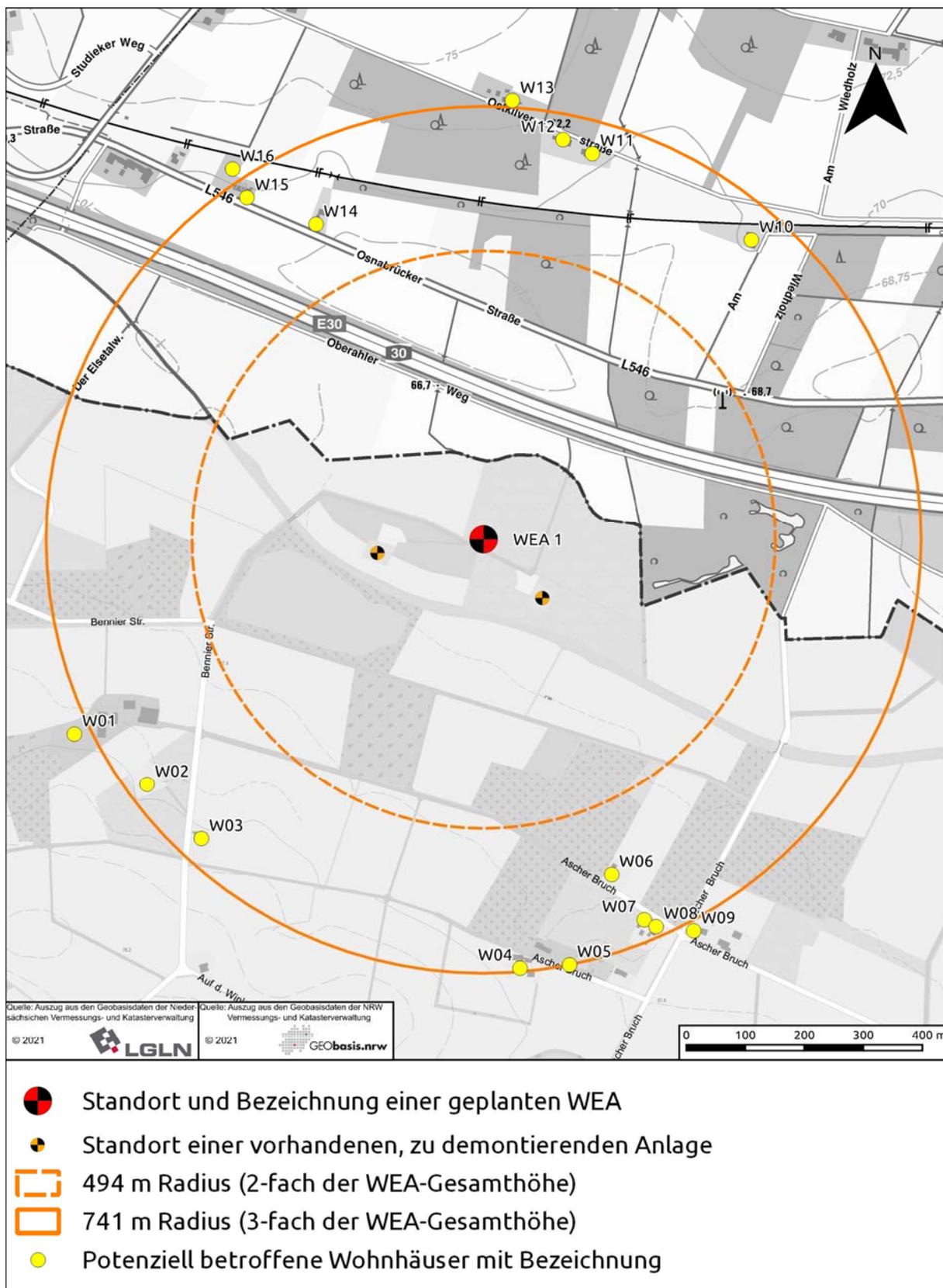


Abb. 1: Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende in der Übersicht

Elf der betrachteten Wohnhäuser liegen in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der WEA.

Drei Gebäude (W05, W09 und W13) liegen in einer Entfernung, welche dem Dreifachen der WEA-Gesamthöhe entspricht und zwei Wohnhäuser (W01 und W16) liegen etwas außerhalb dieses Radius.

Tab. 2: Abstand der Wohnbebauung zur WEA

Betroffenes Wohnhaus	WEA in einem Abstand mit einer potenziell obW	Abstand WEA in m	x-fache der WEA-Gesamthöhe
W01 - Bennier Str. 75	WEA 1	760	3,1
W02 - Bennier Str. 65	WEA 1	703	2,8
W03 - Bennier Str. 60	WEA 1	694	2,8
W04 - Ascher Bruch 33	WEA 1	720	2,9
W05 – Ascher Bruch (Freizeit)	WEA 1	738	3,0
W06 - Ascher Bruch 47	WEA 1	607	2,5
W07 - Ascher Bruch 43	WEA 1	701	2,8
W08 - Ascher Bruch 41	WEA 1	718	2,9
W09 - Ascher Bruch 51	WEA 1	752	3,0
W10 - Am Wiedholz 27	WEA 1	681	2,8
W11 - Ostkilverstr. 47	WEA 1	672	2,7
W12 - Ostkilverstr. 53	WEA 1	688	2,8
W13 - Ostkilverstr. 184	WEA 1	745	3,0
W14 - Osnabrücker Str. 512	WEA 1	605	2,4
W15 - Osnabrücker Str. 524	WEA 1	705	2,9
W16 - Osnabrücker Str. 528	WEA 1	763	3,1

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Kap. 2) ist danach für vierzehn Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf einer Prüfung des Einzelfalls.

Die zwei Wohnhäuser W01 und W16 liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wird dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Für die in der Tab. 2 angegebene WEA wird eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Wohnhaus durchgeführt.

Die sechzehn betrachteten Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle (Kreis Herford).

Bei der Verortung der Wohnhäuser und dabei auch Abgrenzung zu Nutz- bzw. Wirtschaftsgebäuden wurden Liegenschaftskarten, Luftbilder und Angaben der Eigentümer berücksichtigt. Zum anderen wurden soweit möglich vor Ort die aktuellen Verhältnisse der vorhandenen Gebäude und der näheren Umgebung bei einer örtlichen Begehung am 30.01.2020 (W02, W03, W07, W11, W14) und am 09.03.2020 (W01, W04, W05, W06, W08, W09, W10, W12, W13, W15, W16) überprüft. Hausbegehungen der einzelnen Gebäude wurden nicht durchgeführt.

### 3.2.1 Vorbelastung

In der Abb. 1 ist der Standort und die Lage der geplanten WEA zu den betrachteten Wohnhäusern dargestellt.

Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (vgl. Kap. 2).

Bestehende WEA die als Vorbelastung anzusehen wären, sind im näheren Umfeld des Windparks Bennien nicht vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich hierbei nicht um einen Neubau in einer bisher von technischen Bauwerken freien Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck welcher durch eine verringerte Anzahl (1 statt 2 WEA), eine andere Bauart des Masten (Rohrturm statt Gittermast) und durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die neu geplante WEA (Gesamthöhe 247 m) ist 97,5 m höher als die bisher bestehenden WEA (Gesamthöhe 149,5 m).

### 3.2.2 Mögliche einkreisende Wirkung

Da bei der vorliegenden Repowering – Planung für den Windpark Bennien lediglich eine WEA neu geplant ist und im näheren Umfeld keine bestehenden Windenergieanlagen vorhanden sind ist eine mögliche einkreisende Wirkung für die betrachteten Standorte offensichtlich nicht gegeben.

Es verbleiben bei allen Wohnhäusern freie Sichtbereiche, so dass keine Einkreisung der betroffenen Wohnbereiche vorliegt.

### 3.3 Windrichtung

Auf Grundlage der vorhandenen Reanalyseedaten (bestehende WEA 70125) wurden für den Windpark Bennien zur Ermittlung der Windverhältnisse die in Abb. 2 dargestellte Windrichtungsverteilung (mittlere Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) zur Ermittlung der Windverhältnisse berücksichtigt. In Tab. 3 sind die entsprechenden Werte aufgelistet.

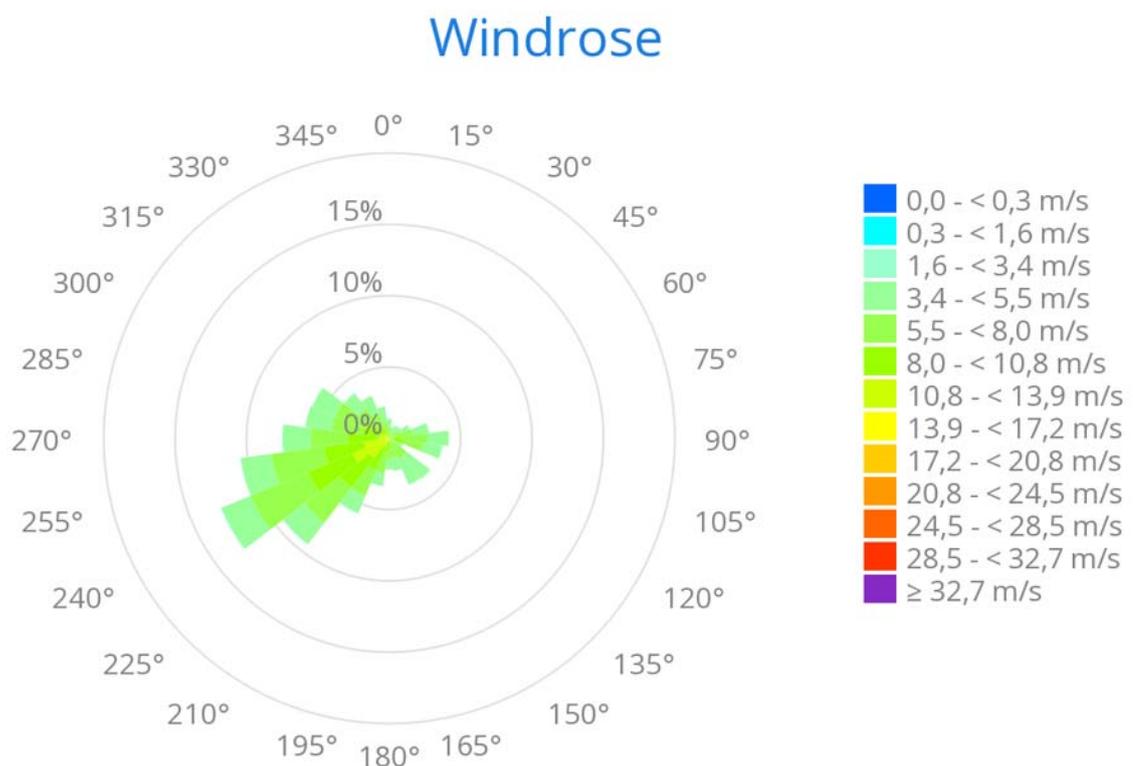


Abb. 2: Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz der bestehenden WEA (70125 Bennien)

Tab. 3: Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	6,07	1,39
15	5,79	0,80
30	5,74	1,00
45	5,57	1,02
60	5,69	1,57
75	5,79	2,81
90	6,37	4,18
105	6,62	3,77
120	4,67	1,06
135	5,38	3,64

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
150	5,55	3,55
165	6,20	2,32
180	6,55	2,20
195	6,83	3,40
210	7,54	5,72
225	7,94	9,41
240	8,22	12,78
255	7,85	10,53
270	7,34	7,51
285	7,12	5,95
300	7,08	5,85
315	6,86	4,02
330	6,63	3,26
345	5,98	2,26
Gesamt	6,47	100,00

Der Hauptwindrichtungssektor mit den zwei prozentual am stärksten vertreten Windrichtungen von Westsüdwest bis West wird für die nachfolgende Betrachtung in Bezug auf die Rotorblattstellung zu den zu begutachtenden Wohnhäusern berücksichtigt.

### 3.4 Einzelfallbetrachtung

Ausgehend von der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Ausgangssituation werden nachfolgend für die betrachteten Wohnhäuser jeweils die jeweiligen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Die Lage der potenziell betroffen (Wohn-) Bereiche und die Ausrichtung der Häuserfronten mit den Sichtachsen zu dem Standort der geplanten WEA sind jeweils in Übersichts- und Detailkarten dargestellt.

In den Tabellen sind der Abstand und der Winkel angegeben, in welchem die geplante WEA zu der betrachteten Hausfront steht. Es wird der Winkel von dem Lot, welches auf der betrachteten Hausfassade gefällt wird zu der WEA angegeben. Das Lot entspricht im Regelfall der Hauptblickrichtung.

Durch die Darstellung des Luftbildes sind auch die Lage und Dimension abschattender Nebengebäude und von Gehölzstrukturen im hausnahen Bereich und dem näheren Umfeld erkennbar.

Auf der Detailkarte ist ebenfalls der Standort des Bildpunktes mit Blickrichtung sowie die Hausfront mit 45° und 90° Winkel (Sichtkorridor) dargestellt, von dem aus nachfolgend jeweils mit einem Bild die Darstellung der Sichtbeziehung mit:

- bestehenden WEA
- bestehenden und geplanten WEA
- ohne WEA und
- mit geplanten WEA erfolgt.

Zur Erstellung der Visualisierungen wurde die App MoDaL-MR verwendet. Es handelt sich dabei um eine AR (Augmented Reality) App, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zusammen mit der Hochschule Osnabrück von der LandPlan OS GmbH entwickelt wurde.

Einer der großen Vorteile der App liegt darin, dass direkt vor Ort die korrekte spätere Ansicht simuliert werden kann und auch die Auswirkungen von kleinsten Standortveränderungen (z.B. vor oder neben Gebäude oder Bewuchs) berücksichtigt werden. Dies führt unter anderem zu einem besseren Verständnis der zu erwartenden Auswirkungen und durch die einfache Handhabbarkeit und die damit verbundene Möglichkeit die App auch von Beteiligten (z.B. Anwohner, Behörden- / Verbandsvertretern) nutzen zu lassen, zu einer höheren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Darstellungen.

Die App nutzt die AR Technologie um die geplanten Windenergieanlagen als virtuelle 3D Modelle in das Livebild eines mobilen Endgerätes (Handy/Tablet) einzublenden. Die Windenergieanlagen entsprechen dabei in Aussehen und Größe ihren realen Vorbildern. Zusätzlich zur Echtzeitdarstellung im Livebild verfügt die App über eine Speicherfunktion, die es ermöglicht, das augmentierte Bild zu speichern.

Die korrekte Position des Betrachters wird dabei durch die Nutzung des GPS-Signals und/oder durch die manuelle Positionierung auf einer App-internen Karte/Luftbild sichergestellt. Die korrekte Höhe des Betrachters wird durch eine ebenfalls in der App vorgehaltene Höhenkarte sichergestellt.

Die korrekte Ausrichtung wird über das Setzen von Referenzlinien an, im Sichtbereich des jeweiligen Standortes befindlichen, Landmarken (Hausgiebel, Kirchtürme, Strommasten, markante Einzelbäume, etc.) gewährleistet. Die Ausrichtung erfolgt an jedem einzelnen Standort erneut.

Die AR Technologie sorgt dabei zum einen dafür, dass die Kameraeinstellungen der virtuellen Kamera automatisch auf die Kameraeinstellung des jeweiligen Endgerätes eingestellt werden. Zum anderen, dass nach erfolgter korrekter Ausrichtung, auch bei Bewegungen des Endgerätes, und somit der physischen Kamera, diese permanent mit der virtuellen Kamera synchronisiert wird. Dadurch wird ein späteres, aufwendiges Ausrichten und Compositing der Aufnahmen unnötig und ermöglicht zusätzlich Filmaufnahmen vor Ort bei denen z.B. die unterschiedlichen Auswirkungen hinter und vor einem Objekt (z.B. Haus, Baum, etc.) anschaulich festgehalten werden können.

Die Gestaltung der betrachteten Wohnhäuser (u.a. Geschosszahl, Anordnung von Fenstern etc.) bzw. der zu bestehenden und geplanten WEA ausgerichteten Hausfront(en) und der Flächen im direkten Umfeld der Gebäude werden soweit möglich durch Fotos der Ist-Situation verdeutlicht.

Bei der Ortsbesichtigung zur Überprüfung der aktuellen Verhältnisse erfolgte keine Begehung der Gebäude und keine Zuordnung der schützenswerten Räume. Da keine Einstufung der Räumlichkeiten vorgenommen wurde, wird eine Begutachtung mit dem konservativen Ansatz vorgenommen, bei dem davon ausgegangen wird, dass es sich bei jedem Raum um einen schützenswerten Raum handelt und der am nächsten zur WEA befindliche Raum begutachtet wird.

Auf Grundlage, der in der Einzelfallprüfung berücksichtigten Faktoren erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung zu einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung.

### 3.4.1 W01 - Bennier Str. 75



Foto 1: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W01



Foto 2: Blick auf die in Richtung Nordwesten und Nordosten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W01

Anschrift, Lage	W01 – Bennier Straße 75, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	<p>Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind drei Dachfenster vorhanden.</p> <p>Als Gartenbereiche genutzte Flächen befinden sich vorwiegend Südlich des Gebäudes. Vor der nordöstlichen Hausfront liegt eine kleine Terrasse mit angrenzenden Zierrasen.</p>
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 760 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 7° zu einem Lot auf der nordöstlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Östlich und nordöstlich des Wohnhauses sind auf angrenzenden Grundstücksflächen landwirtschaftliche Gebäude und Hofgehölze mit abschattender Wirkung vorhanden.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch landwirtschaftliche Gebäude und Gehölze in ihrer Sichtbarkeit deutlich bis überwiegend eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

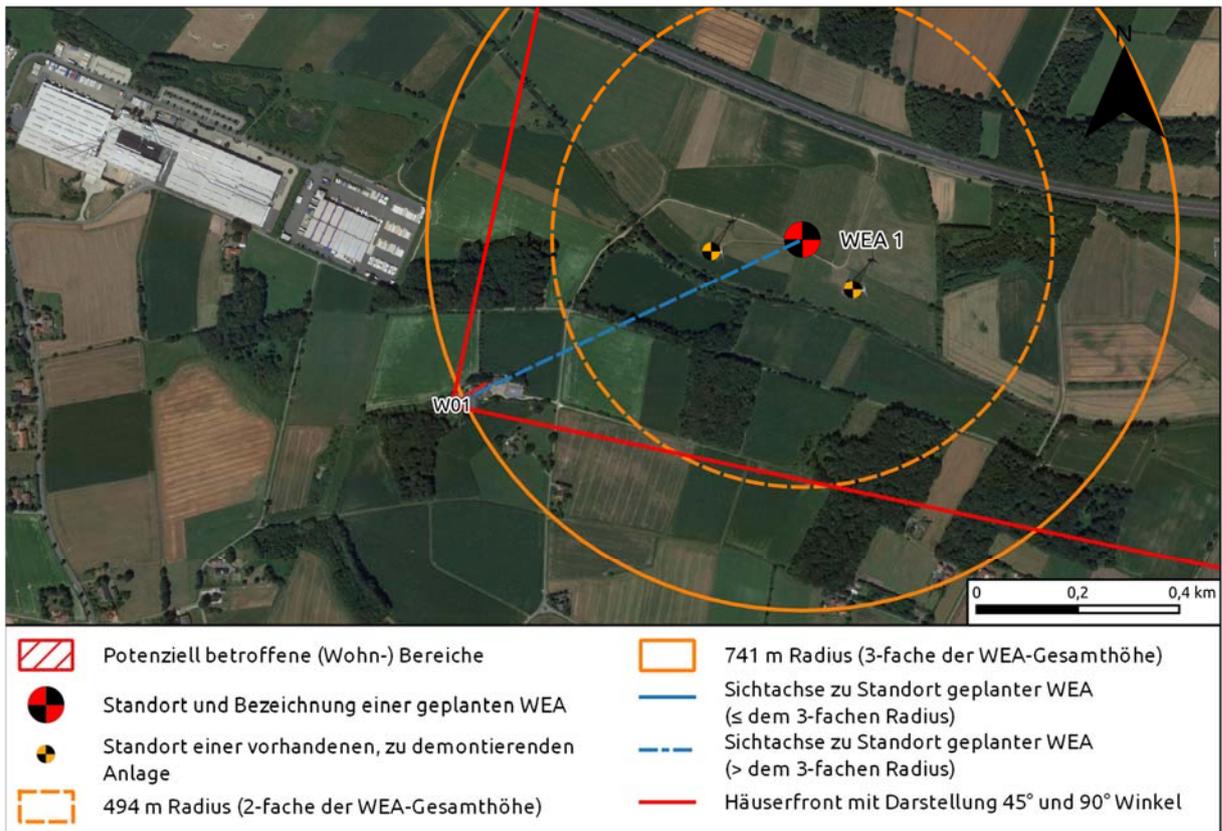


Abb. 3: W01 – Übersichtskarte

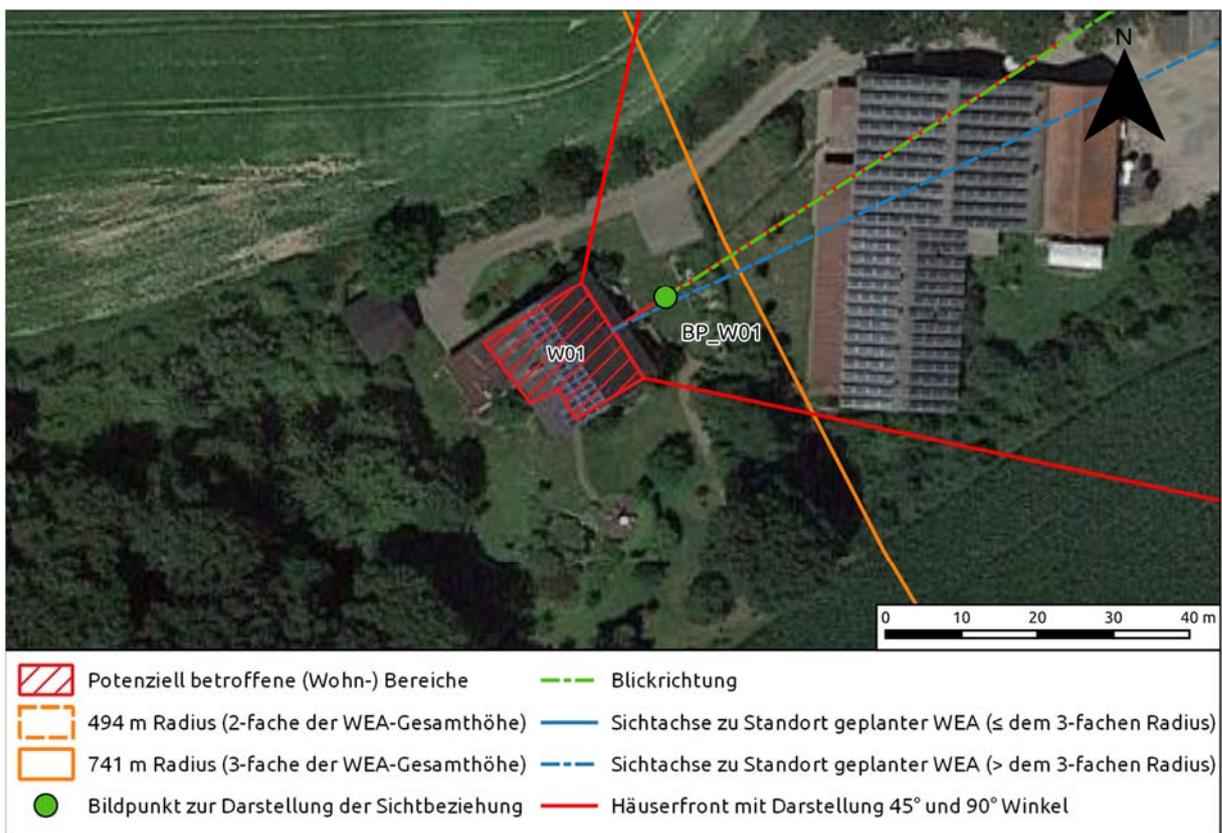


Abb. 4: W01 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 1: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 2: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 3: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 4: W01 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen unabhängig von der Jahreszeit (landwirtschaftliche Gebäude) und jahreszeitenabhängig (Gehölze) deutlich bis überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden.

Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutlich bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (760 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (landwirtschaftliche Gebäude, Gehölze) weitgehend unabhängig von der Jahreszeit) im Turmbereich überwiegend als auch teilweise im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W01 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.2 W02 - Bennier Str. 65



Foto 3: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02



Foto 4: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02

Anschrift, Lage	W02 – Bennier Straße 65, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind drei Dachfenster vorhanden. Der Hausfront vorgelagerte Gartenbereiche werden vorwiegend als Zierrasen mit einzelnen Gehölzen genutzt. Weitere Gartenbereiche liegen v.a. nördlich und westlich des Gebäudes.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 703 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 3° zu einem Lot auf der nordöstlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	An der Zuwegung zum Wohnhaus und auf dem Grundstück befinden sich Ziergehölze und Bäume. Nordöstlich des Wohnhauses liegen drei Gehölzstreifen (Entfernung von ca. 140m, 370 m und 500 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

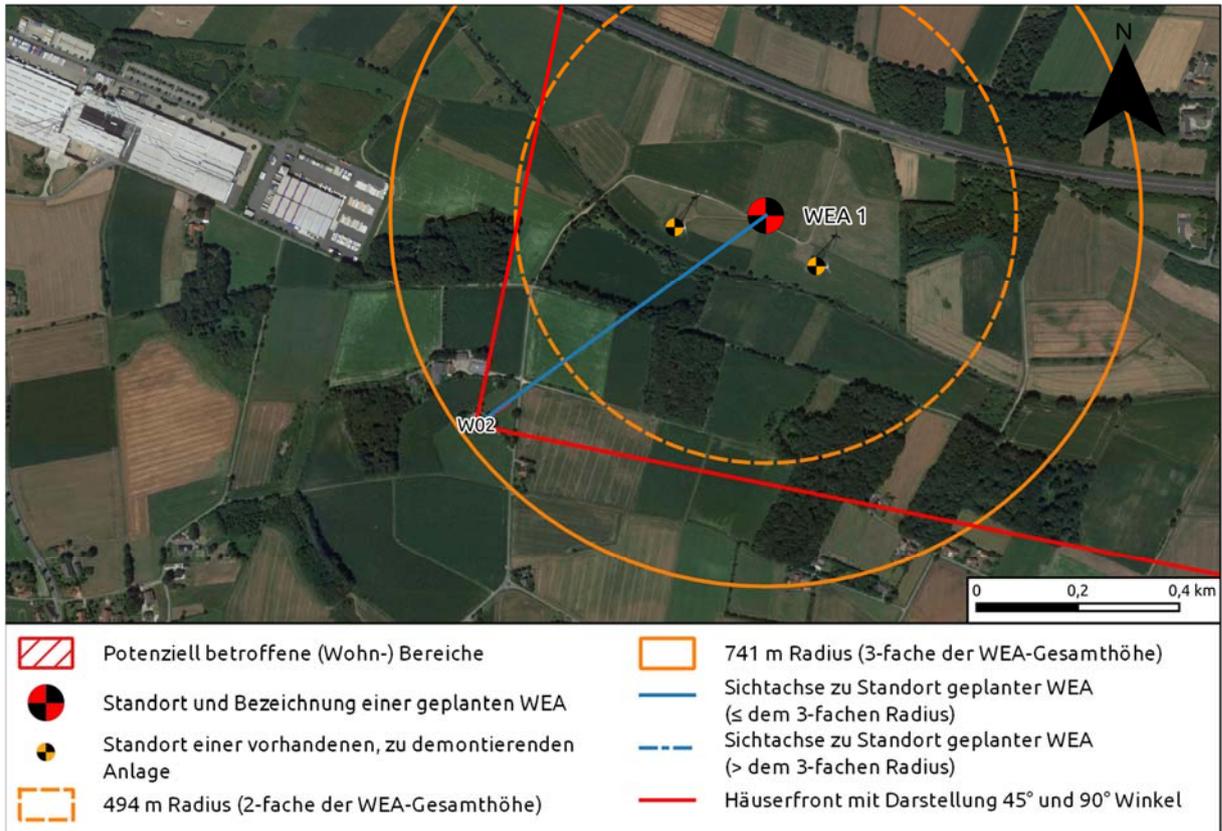


Abb. 5: W02 – Übersichtskarte

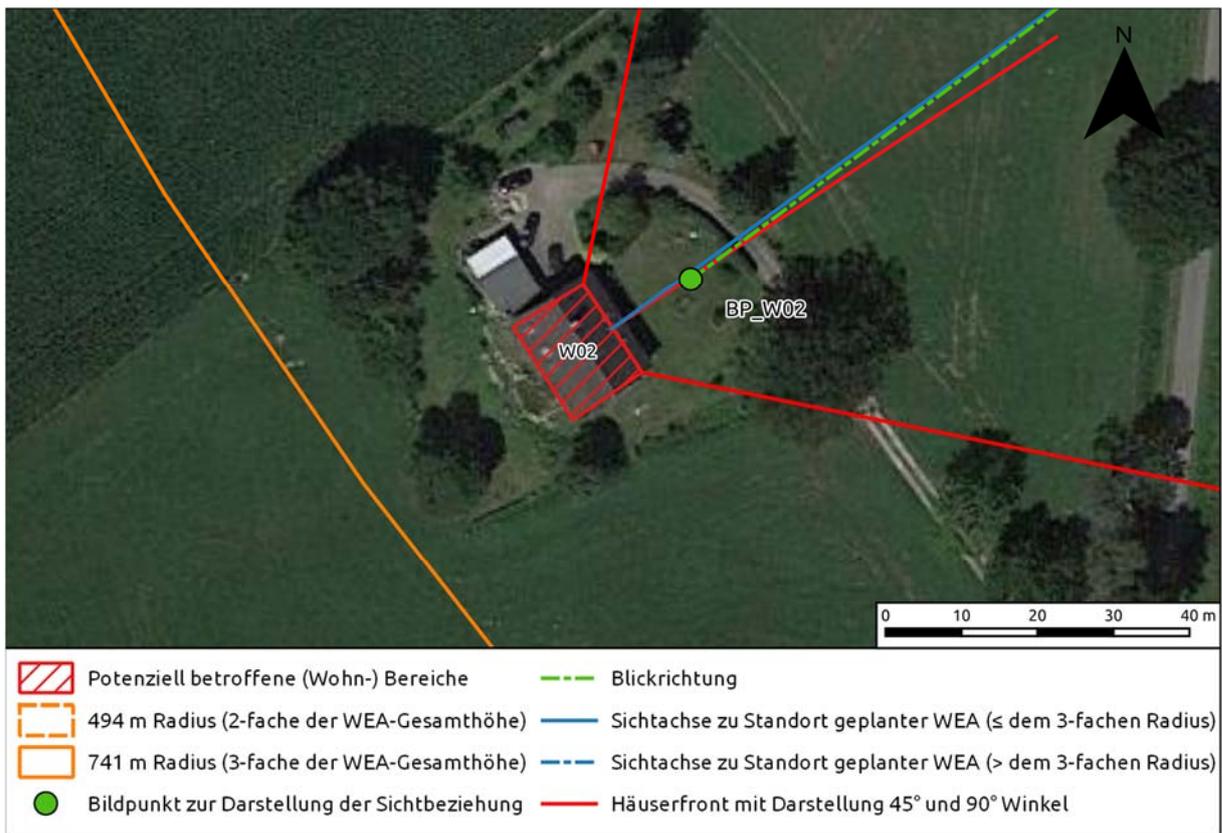


Abb. 6: W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 5: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 6: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 7: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 8: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise bis vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden.

Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (703 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Gehölzstreifen) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.3 W03 - Bennier Str. 60



Foto 5: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W03



Foto 6: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W03



Foto 7: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03

Anschrift, Lage	W03 – Bennier Straße 60, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im dreigeschossigen Gebäude (EG + OG + DG) ist die nördliche Hausfront lediglich mit einem kleinen Fenster und zwei Hoftoren (ohne Fenster) in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 5 u. Foto 6). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 694 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 38° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück eine Fichtenhecke. Des Weiteren liegen drei Gehölzstreifen (Entfernung von ca. 190 m, 400 m und 520 m) zwischen dem Wohnhaus und der geplanten WEA.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

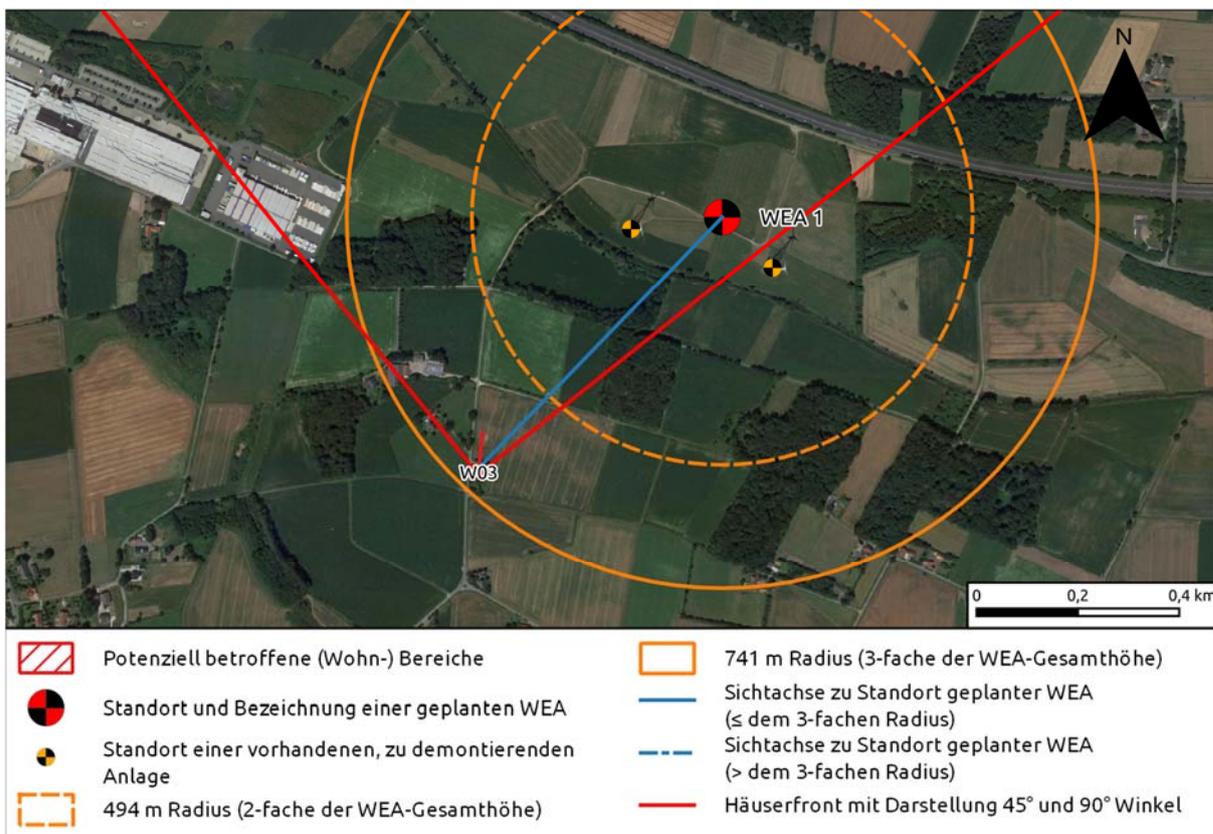


Abb. 7: W03 – Übersichtskarte

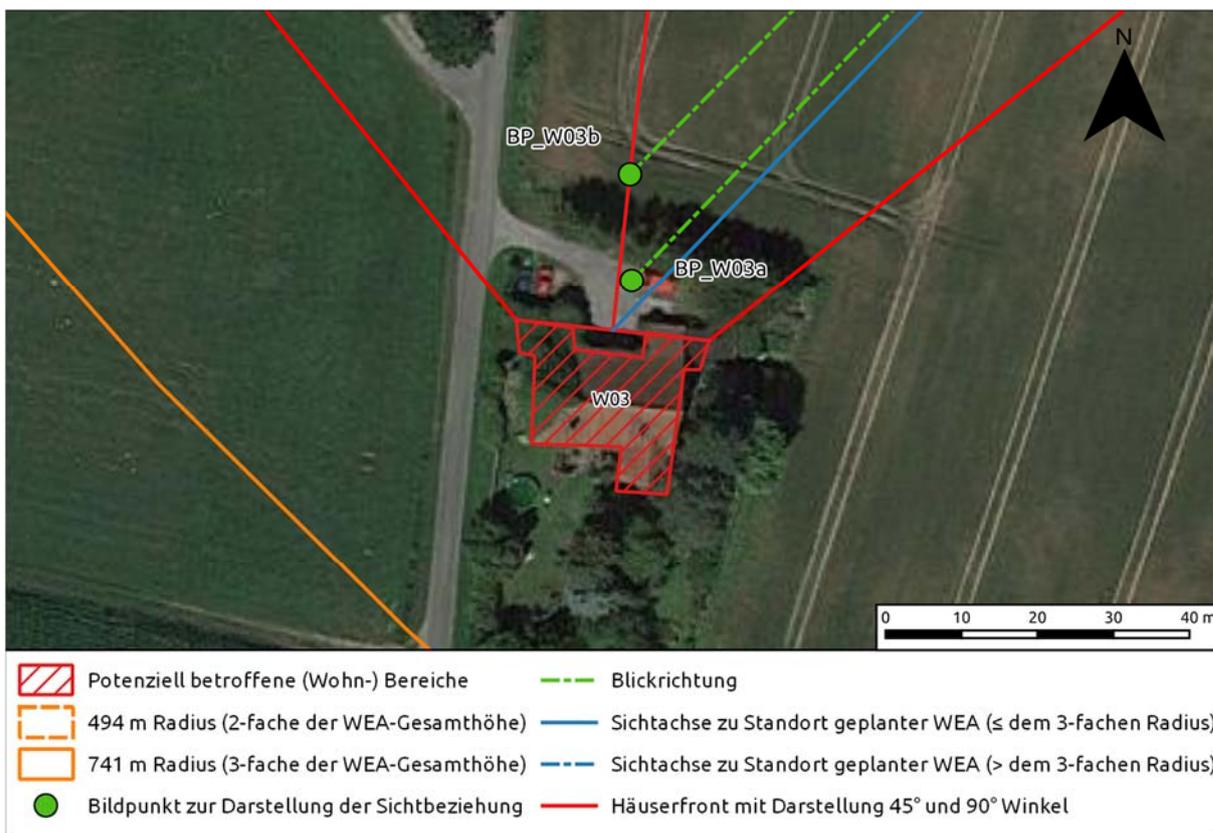


Abb. 8: W03 – Detailkarte mit Standorten der Bildpunkte (W03a, W03b)



Bild 9: W03a - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA

Vom Bildpunkt WEA – BP\_W03a ist eine Sichtbarkeit der bestehenden Anlagen durch die an der nördlichen Grundstücksgrenze stehende Fichtenhecke nicht gegeben. Auch die geplante WEA 1 ist durch die im hausnahen Bereich liegende Gehölzstruktur sichtsverschattet.

Zur Darstellung der Sichtbeziehungen (ohne das abschattende Objekt) wurde ergänzend ein zweiter Bildpunkt (WEA – BP\_W03b) auf einem angrenzenden Acker außerhalb des Grundstücks ausgewählt.



Bild 10: W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 11: W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 12: W03b - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 13: W03b - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nördlichen Gebäudeseite lediglich ein kleines Fenster in einem Anbau (Nebengebäude ohne Wohnnutzung) im EG vorhanden. Es wird im vorliegenden Fall angenommen, dass keine schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt (Bild 9).

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (694 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtsverschattenden Elemente (Fichtenhecke, Gehölzstreifen) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W03 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.4 W04 - Ascher Bruch 33



Foto 8: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04



Foto 9: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W04

Anschrift, Lage	W04 – Ascher Bruch 33, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nördliche Hausfront in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind zwei Fenster (vermutlich Dachboden ohne Wohnnutzung) vorhanden. Gartenbereich westlich und südlich des Gebäude angeordnet. Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Nebengebäude. Auch der nördlichen Hausfront ist ein Nebengebäude/Schuppen vorgelagert.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 720 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 7° zu einem Lot auf der nördlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Dem Wohngebäude vorgelagert befinden sich ein Nebengebäude/Schuppen. Anschließend an das Grundstück liegt ein Laubwaldkomplex.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden das Nebengebäude/Schuppen und den Laubwald in ihrer Sichtbarkeit unabhängig von der Jahreszeit nahezu vollständig eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

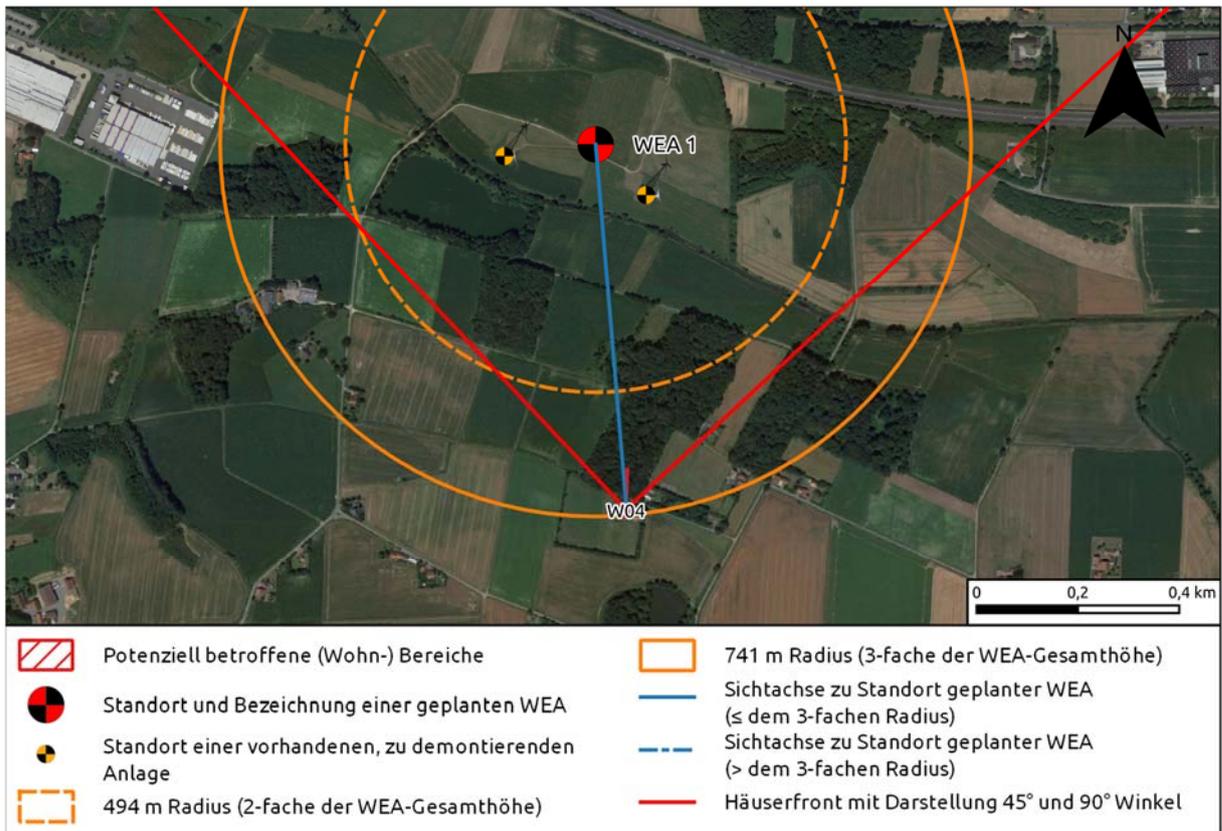


Abb. 9: W04 – Übersichtskarte

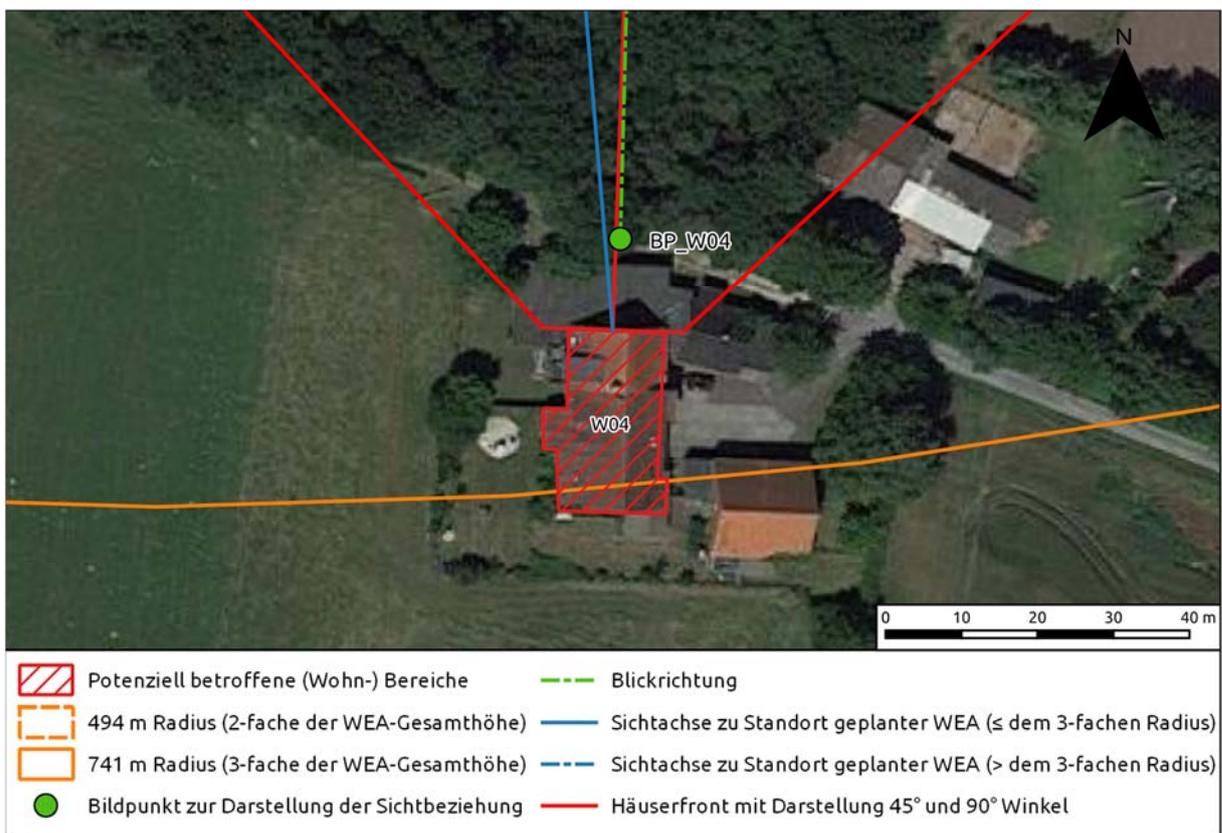


Abb. 10: W04 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 14: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 15: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 16: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 17: W04 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nördlichen Gebäudeseite lediglich zwei Fenster im Dachgeschoss (vermutlich Dachboden ohne Wohnnutzung) vorhanden. Es wird im vorliegenden Fall angenommen, dass keine schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (720 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude/Schuppen, Laubwald) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W04 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.5 W05 – Ascher Bruch (Freizeithütte)



Foto 10: Blick auf die in Richtung Westen ausgerichtete Front der Freizeithütte W05



Foto 11: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Front der Freizeithütte W05

Anschrift, Lage	W05 – Ascher Bruch, Freizeithütte im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Die Freizeithütte liegt auf einer Höhe von ca. 68 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses (Freizeithütte)	Die Freizeithütte (keine Wohnnutzung angenommen) liegt im Bereich eines Grundstückes einem Stillgewässer und ist durch Gehölze eingegrünt. Ein Zugang zum Grundstück bzw. eine nähere Betrachtung der Holzhütte war nicht möglich.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 738 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 31° zu einem Lot auf der nordöstlich ausgerichteten Front der Freizeithütte und somit leicht schräg bis schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Das Grundstück und die unmittelbare Umgebung der Holzhütte ist dicht mit Gehölzen bestockt. Etwa 80 m nordwestlich liegt ein Laubwald.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation in ihrer Sichtbarkeit unabhängig von der Jahreszeit nahezu vollständig eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Front der Freizeithütte ein wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

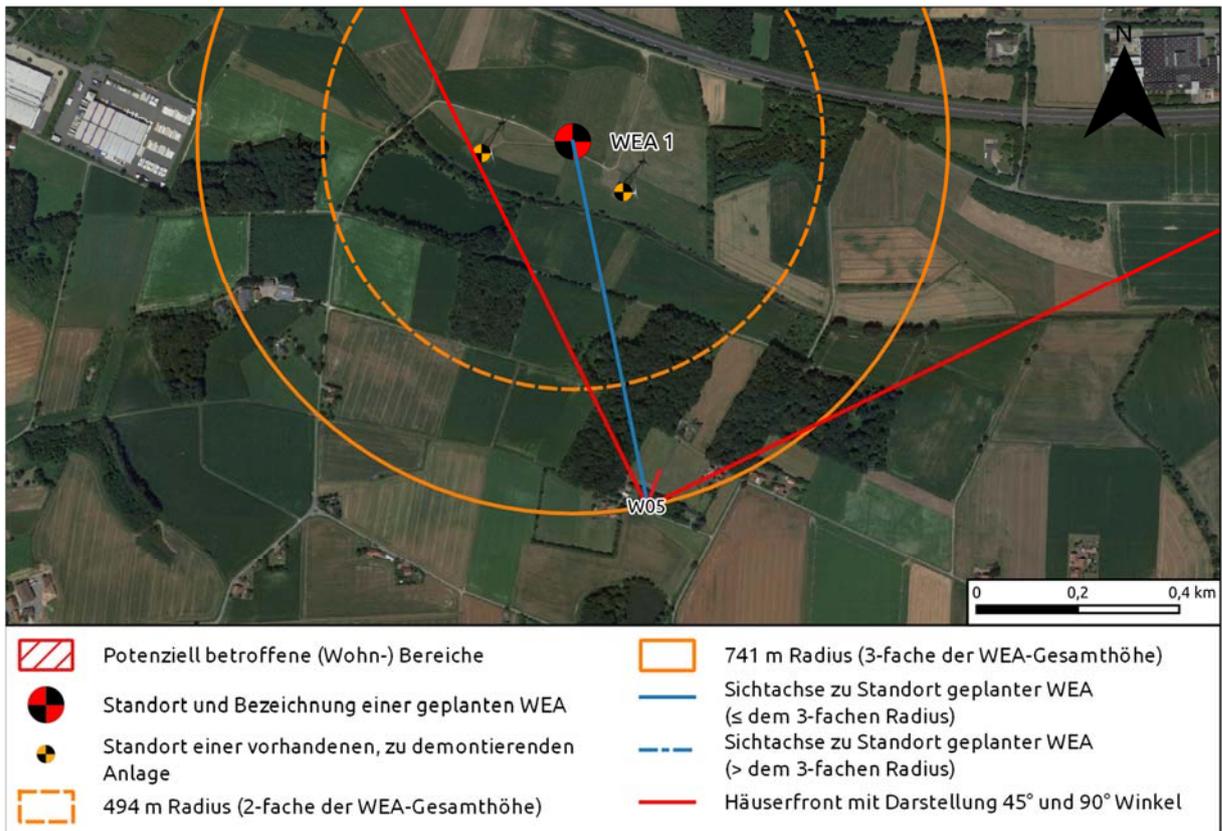


Abb. 11: W05 – Übersichtskarte

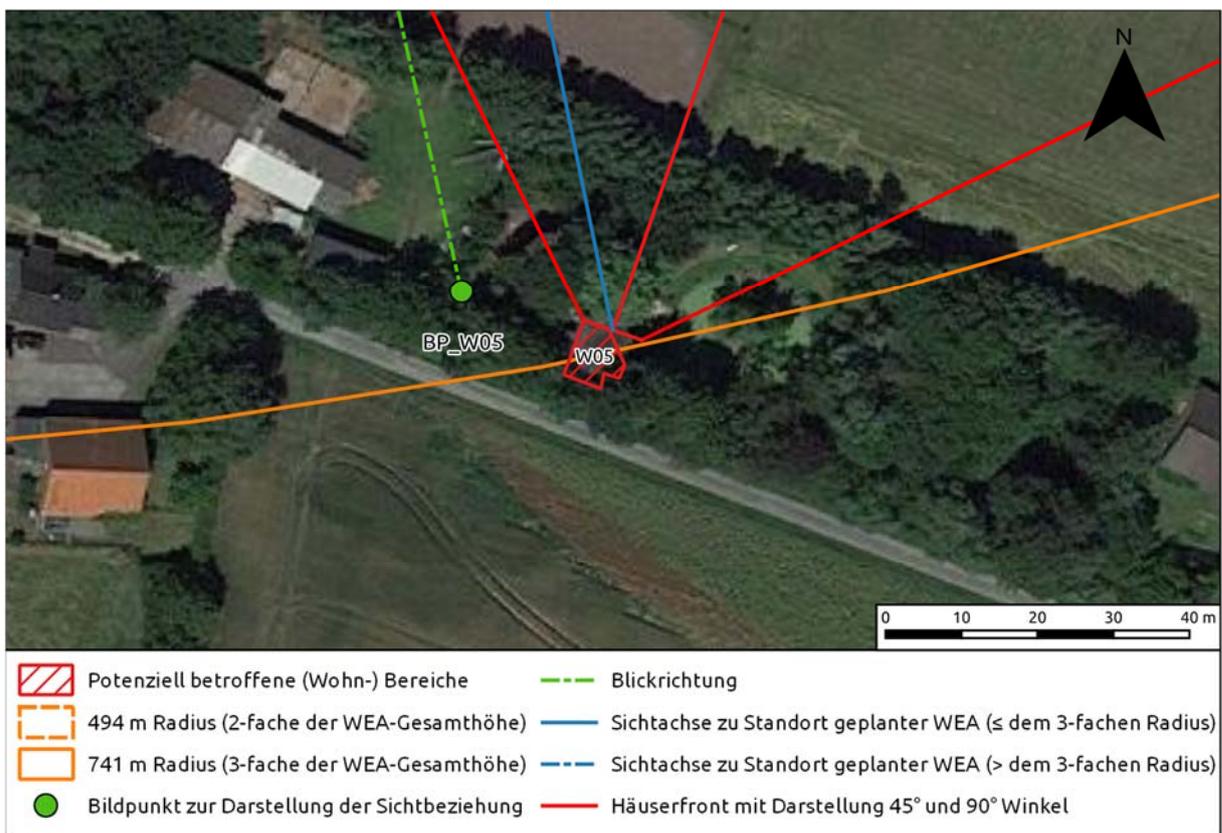


Abb. 12: W05 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 18: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 19: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 20: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 21: W05 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Bei dem Gebäude auf dem Grundstück handelt es sich um eine Freizeithütte (ein Wohnnutzung konnte nicht festgestellt werden. Es wird im vorliegenden Fall daher angenommen, dass keine schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Front der Freizeithütte ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und der Freizeithütte (738 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gehölze, Laubwald) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf die Freizeithütte (vermutlich ohne Wohnnutzung) W05 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

### 3.4.6 W06 - Ascher Bruch 47



Foto 12: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W06



Foto 13: Blick auf die in Richtung Südwesten und Südosten ausgerichteten Hausfronten des Wohnhauses W06

Anschrift, Lage	W06 – Ascher Bruch 47, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 68 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind fünf Dachfenster vorhanden. Der Hausfront vorgelegerte ist eine Zufahrt. Gartenbereiche befinden sich v.a. östlich und nördlich des Wohngebäudes
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 607 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,5-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 38° zu einem Lot auf der nordwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Westlich des Grundstück schließt unmittelbar ein Laubwaldkomplex an.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch den Laubwald in ihrer Sichtbarkeit unabhängig von der Jahreszeit nahezu vollständig eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

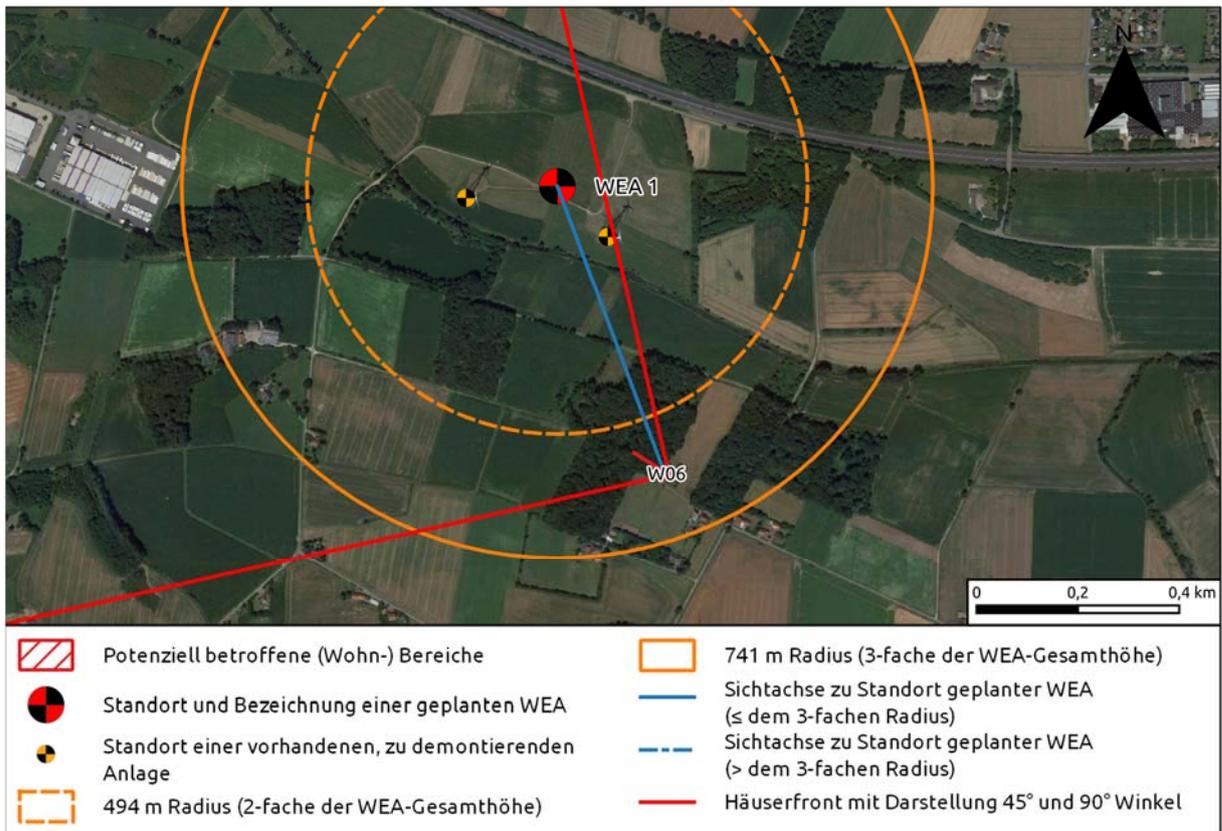


Abb. 13: W06 – Übersichtskarte

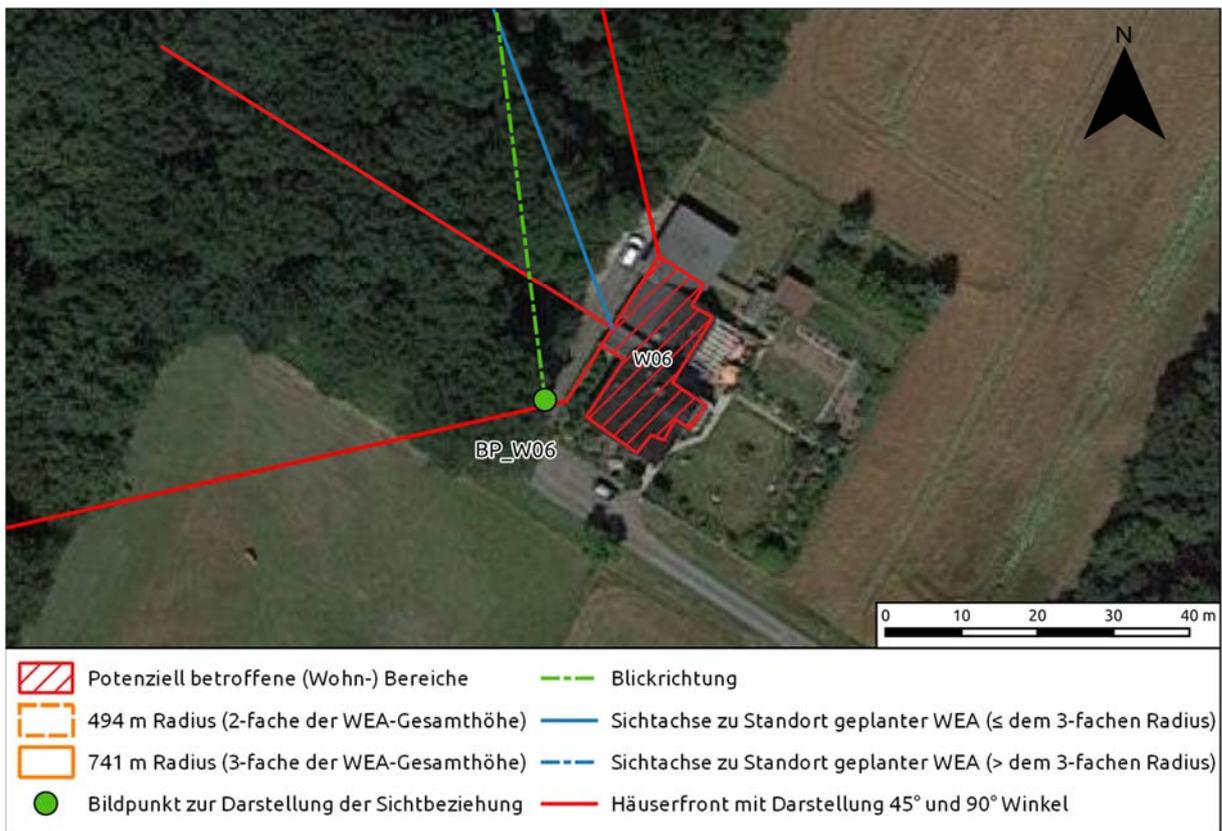


Abb. 14: W06 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 22: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 23: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 24: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 25: W06 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nordwestlichen Gebäudeseite Fenster EG und im DG vorhanden, und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus liegt mit 607 m (entspricht dem 2,5-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an dem Standort der geplanten WEA.

Die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage treten noch nicht deutlich in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird jedoch durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Laubwald) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W06 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.7 W07 - Ascher Bruch 43



Foto 14: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07



Foto 15: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07

Anschrift, Lage	W07 – Ascher Bruch 43, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 67 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief unwesentlich ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und im DG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 14). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südwestlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 701 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 38° zu einem Lot auf der nordwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nordwestlich des Wohnhauses befindet sich das Wohnhaus W06 und direkt dahinter ein Laubwald (Entfernung von ca. 100 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die ein Nachbargebäude und einen Wald zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

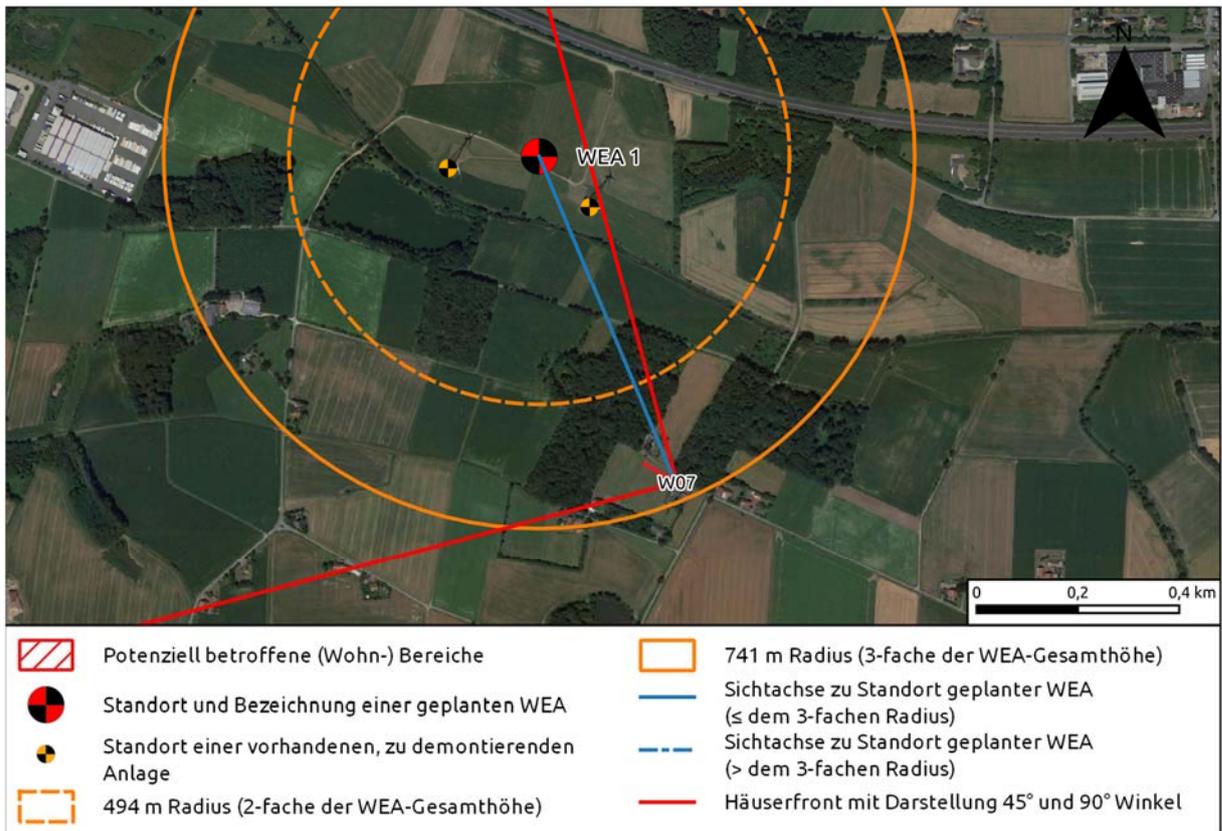


Abb. 15: W07 – Übersichtskarte

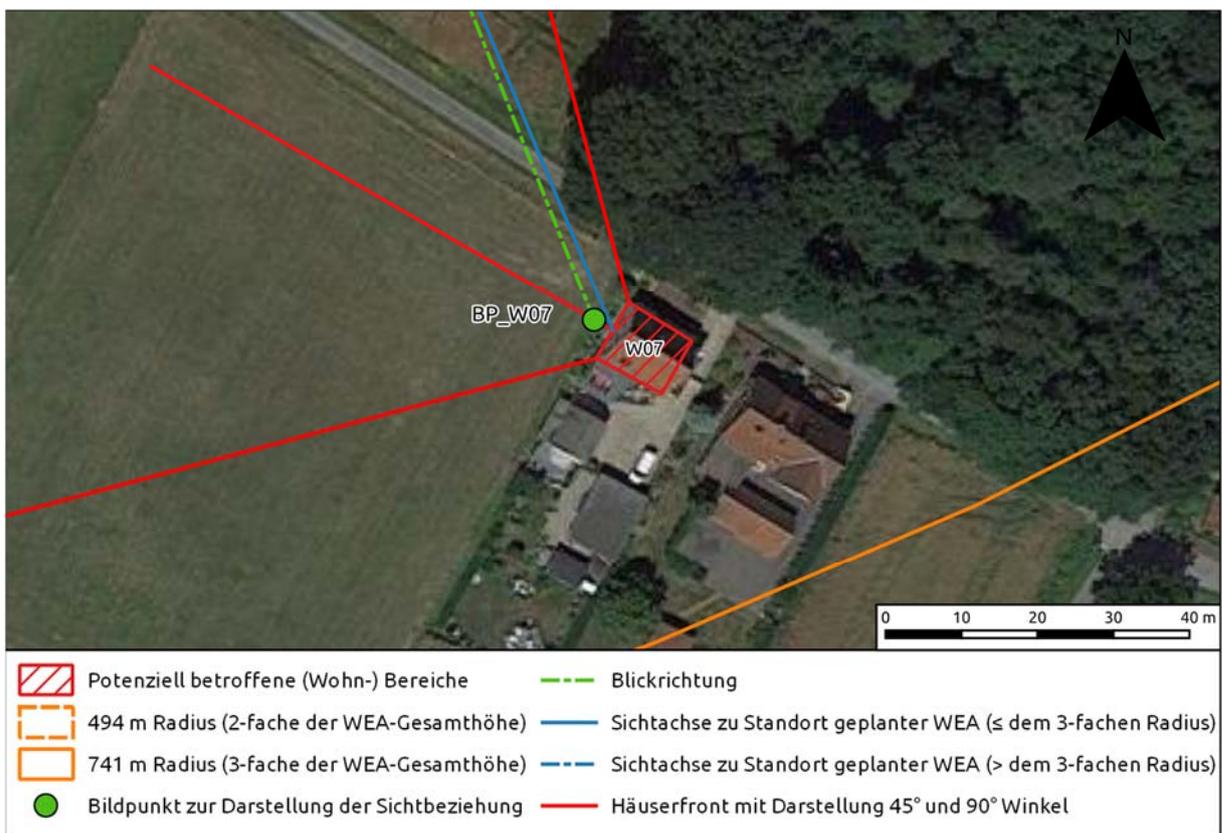


Abb. 16: W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 26: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 27: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 28: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 29: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 3 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit teilweise bis vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (701 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Wohngebäude, Wald) bis zum oberen Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit überwiegend eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W07 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.8 W08 - Ascher Bruch 41



Foto 16: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08



Foto 17: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W08

Anschrift, Lage	W08 – Ascher Bruch 41, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 67 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit einen Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind zwei Fenster vorhanden. Der Hausfront vorgelagert ist ein Wohngebäude (W07) auf den Nachbargrundstück.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 718 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 36° zu einem Lot auf der nordwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	An dem westlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Wohngebäude. Nördlich der Zufahrtsstraße liegt ein Laubwald.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden das Wohngebäude und den Laubwald nahezu vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

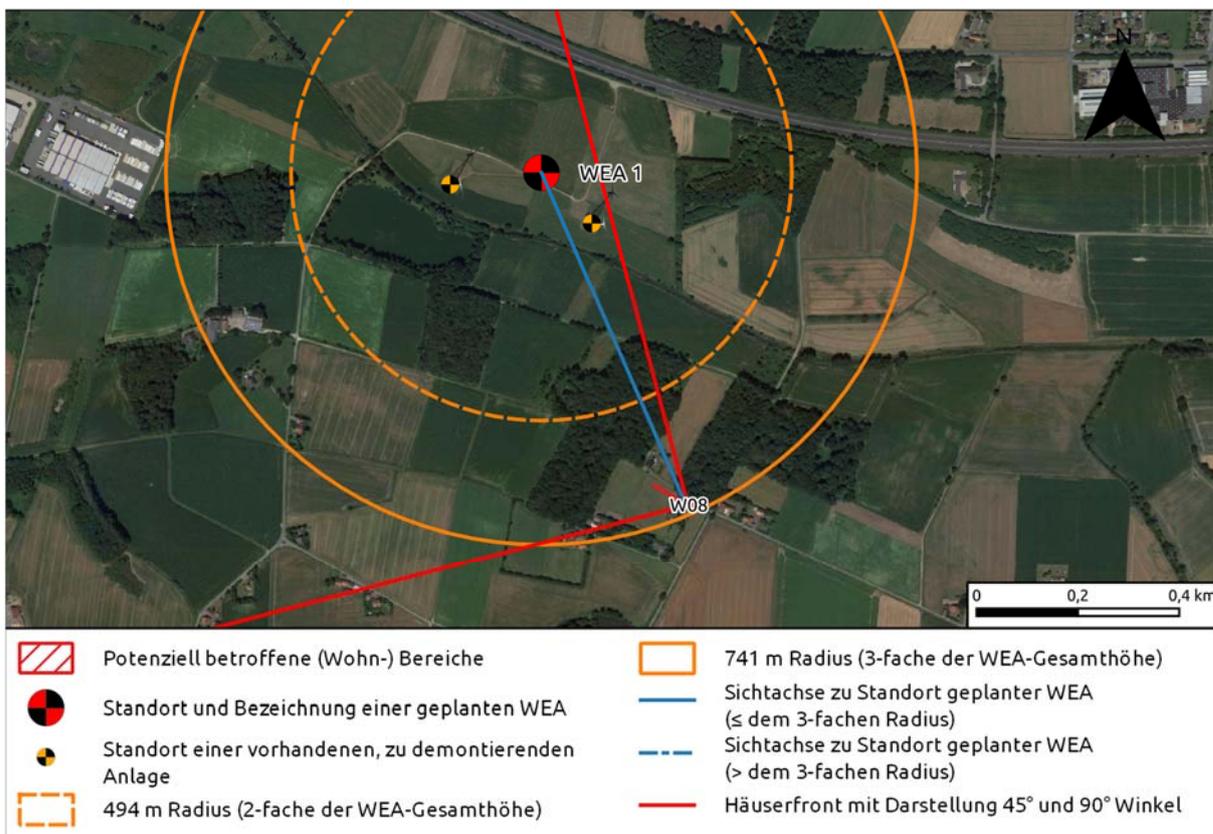


Abb. 17: W08 – Übersichtskarte

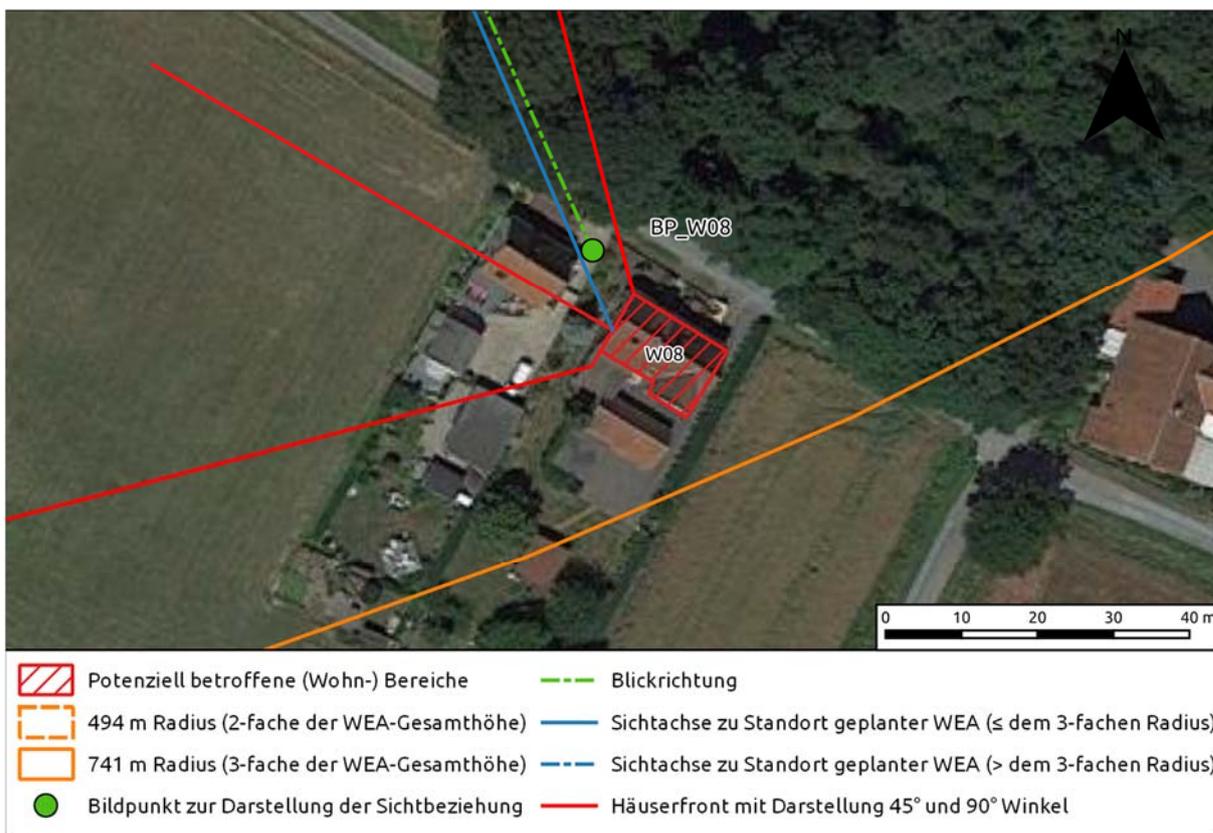


Abb. 18: W08 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 30: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 31: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 32: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 33: W08 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nordwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (718 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Wohngebäude, Laubwald) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W08 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.9 W09 - Ascher Bruch 51



Foto 18: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W09



Foto 19: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W09

Anschrift, Lage	W09 – Ascher Bruch 51, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 67 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind ein Dachfenster vorhanden. Gartenbereich sind v.a. nördlich und östlich des Wohngebäudes vorhanden.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 752 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 43° zu einem Lot auf der nordwestlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Westlich vom Wohnhaus verläuft eine Straße. Anschließend liegt ein Laubwaldkomplex.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch den Laubwald nahezu vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

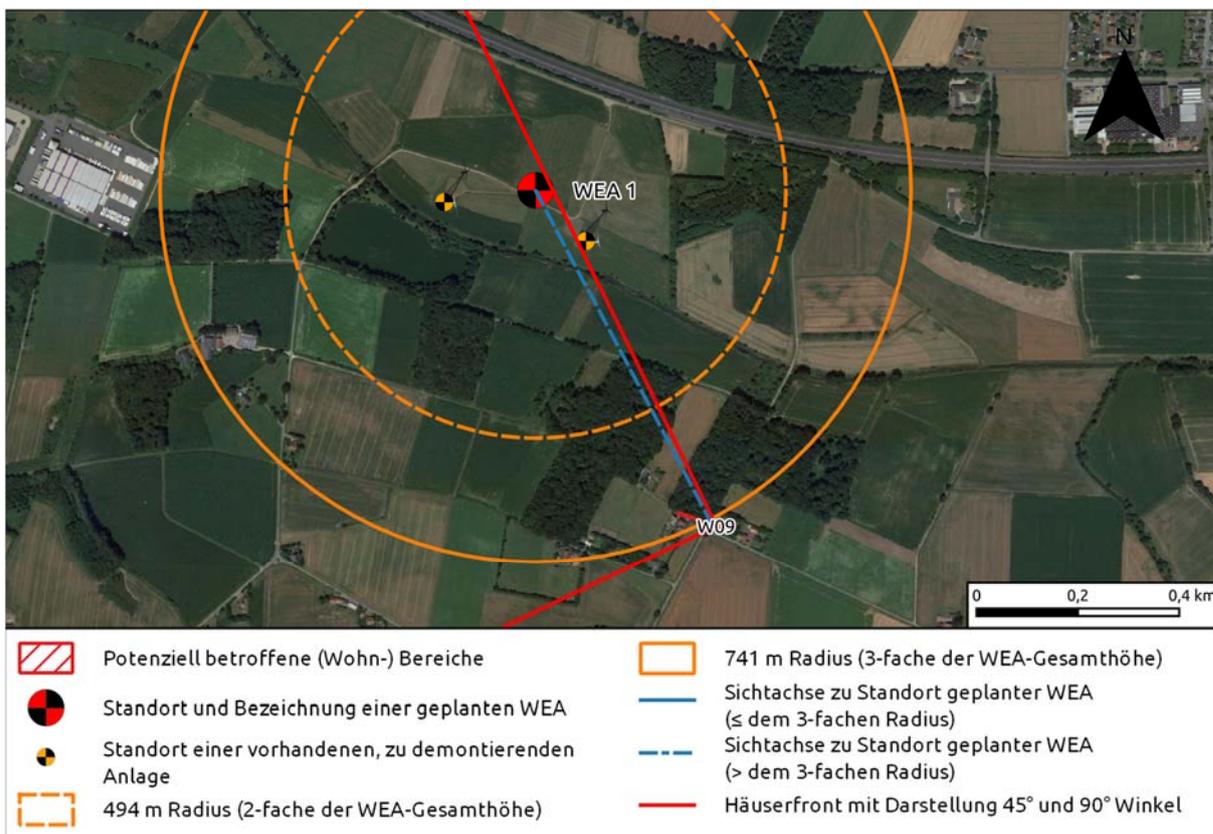


Abb. 19: W09 – Übersichtskarte

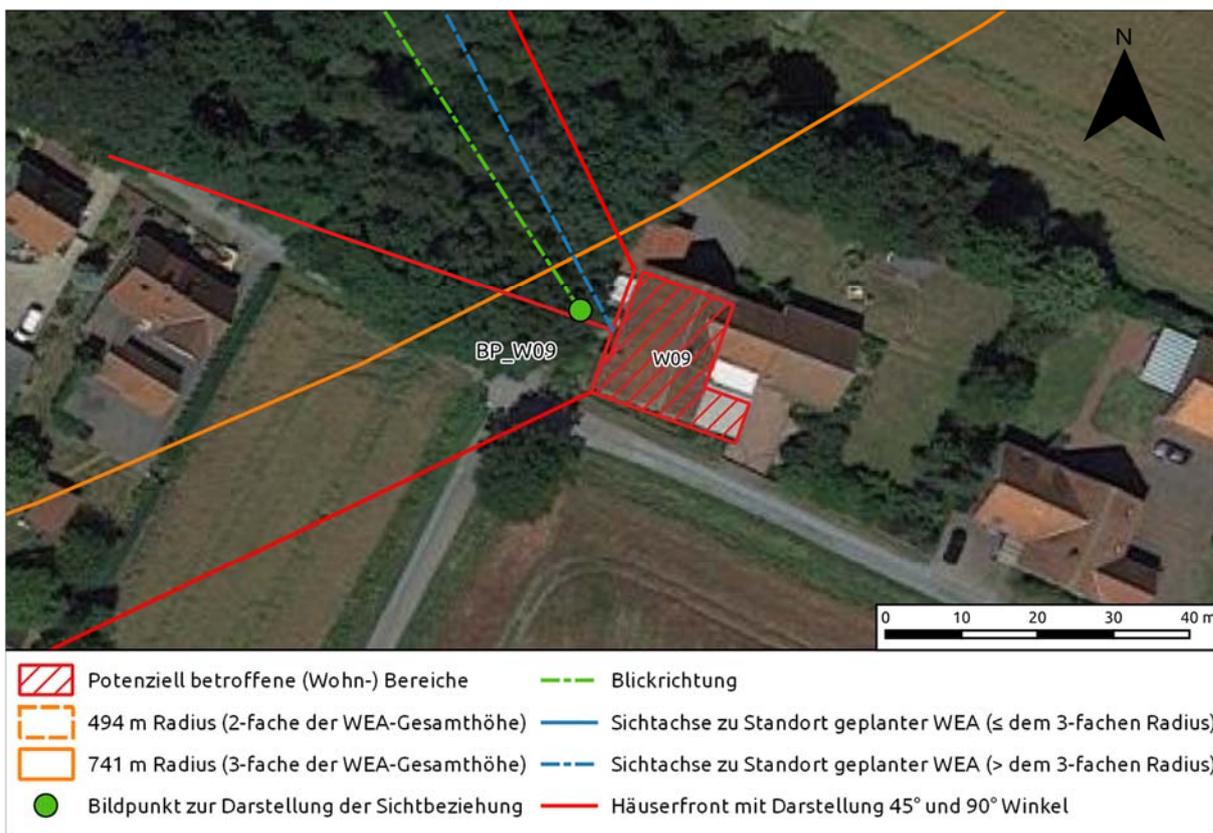


Abb. 20: W09 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 34: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 35: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 36: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 37: W09 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es ist auf der nordwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (752 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Laubwald) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W09 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.10 W10 - Am Wiedholz 27



Foto 20: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10



Foto 21: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W10

Anschrift, Lage	W10 – Am Wiedholz 27, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit fünf Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Der östlich Hausfront vorgelagert befindet sich eine Garage. Als Gartenreich genutzte Flächen befinden sich v.a. westlich des Wohngebäudes.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 681 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 31° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit leicht schräg bis schräg in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	<p>An der südlichen Grenze des Grundstück stehen eine Hecke aus immergrünen Ziergehölzen und ein Laubbaum.</p> <p>Südlich des Wohnhauses verläuft die L 546 (Entfernung ca. 240 m) und die Autobahn A 30 (Entfernung ca. 360 m). Zwischen den beiden Straßen liegt ein Laubwaldkomplex.</p>
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg bis frontal auf die Rotorblattebene geschaut.

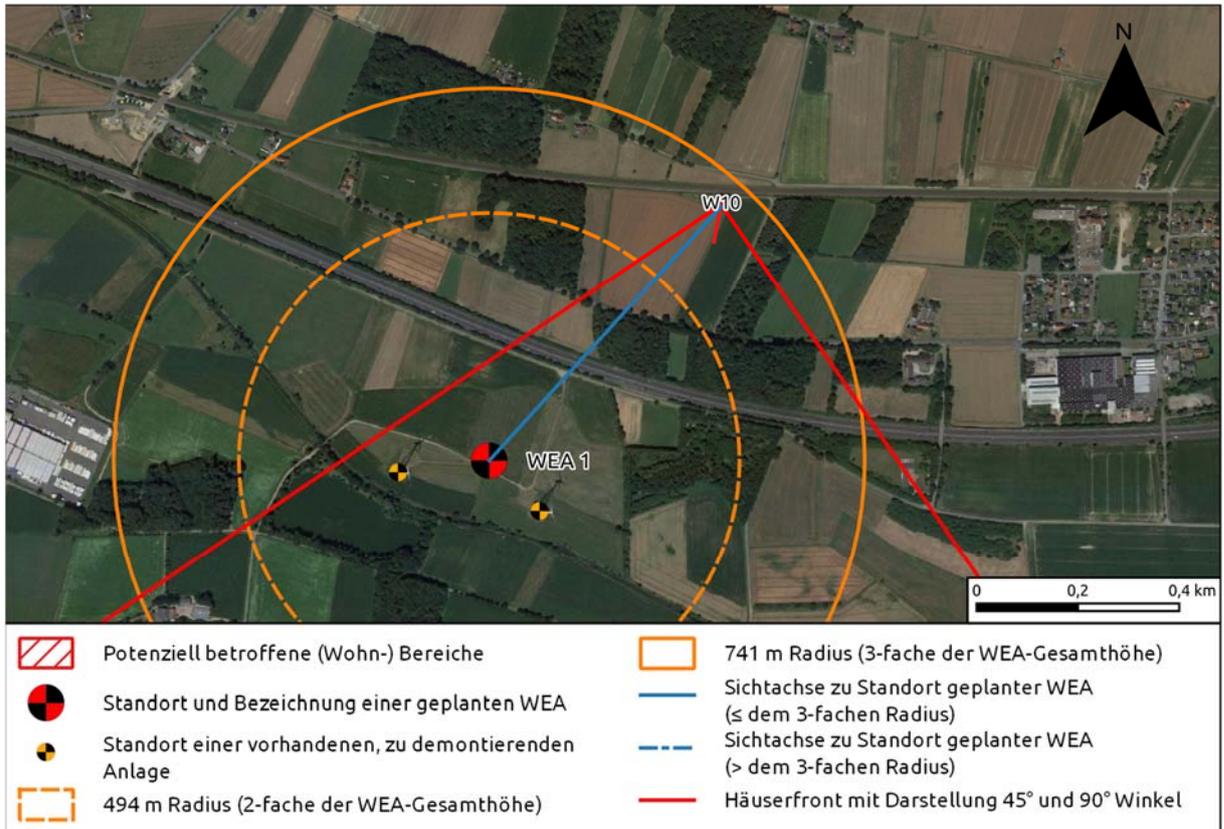


Abb. 21: W10 – Übersichtskarte

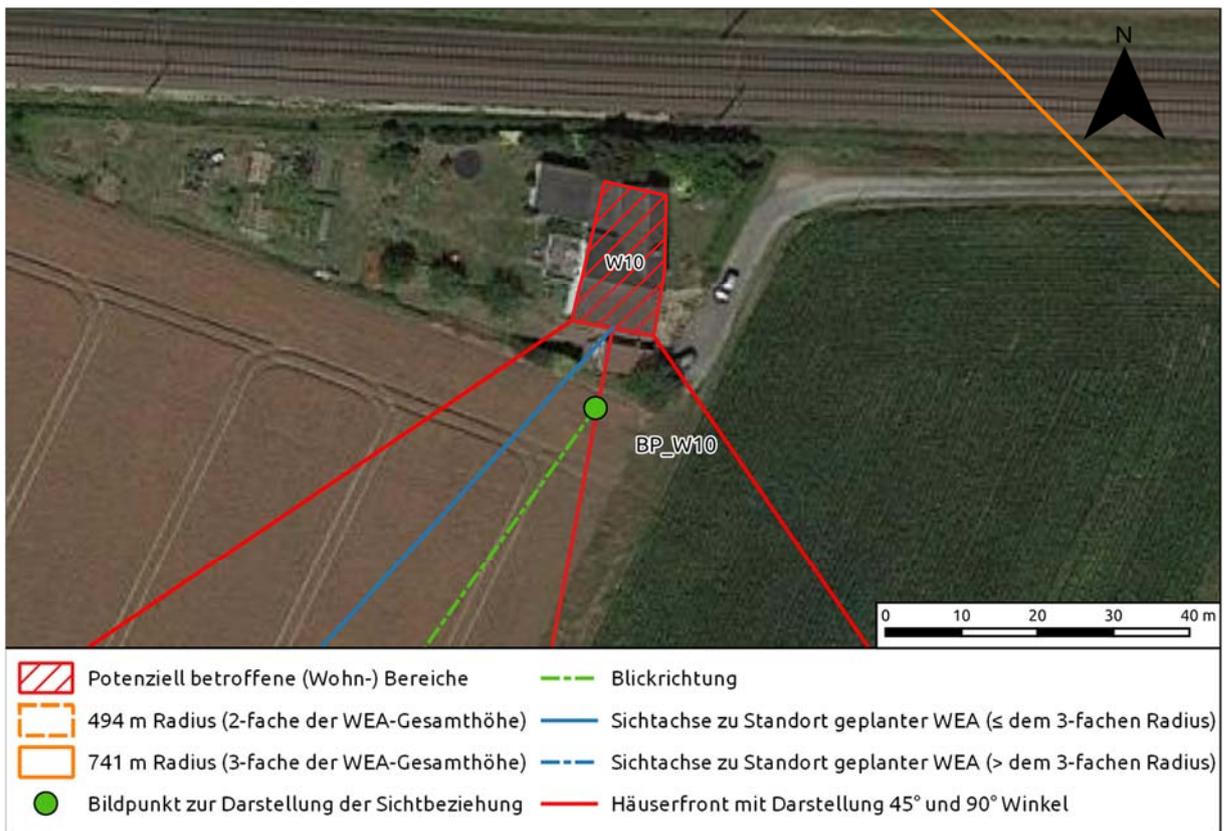


Abb. 22: W10 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 38: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 39: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 40: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 41: W10 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 15 m vor der Hausfront auf einer Ackerfläche. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden.

Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (681 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Wald) im unteren Turmbereich eingeschränkt. Zwischen dem Wohnhaus und dem Standort der geplanten WEA verlaufen als aufmerksamkeitsablenkende Objekte zwei Hauptverkehrsstraßen.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W10 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.11 W11 - Ostkilverstr. 47



Foto 22: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W11



Foto 23: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W11

Anschrift, Lage	W11 – Ostkilverstraße 47, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 73 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einem Wintergarten mit vorgelagerter Terrasse in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 22 u. Foto 23). Im DG ist ein Fenster und eine Tür (mit Gitter gesichert) vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 672 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 9° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Im Südwesten des Grundstücks, vorgelagert dem Wintergarten und der Terrasse befindet sich ein Nebengebäude/Schuppen.  Südwestlich des Wohnhauses verläuft eine zweigleisige Haupteisenbahnstrecke und direkt dahinter stockt ein Laubwald (Entfernung von ca. 100 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation (Laubwald) überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

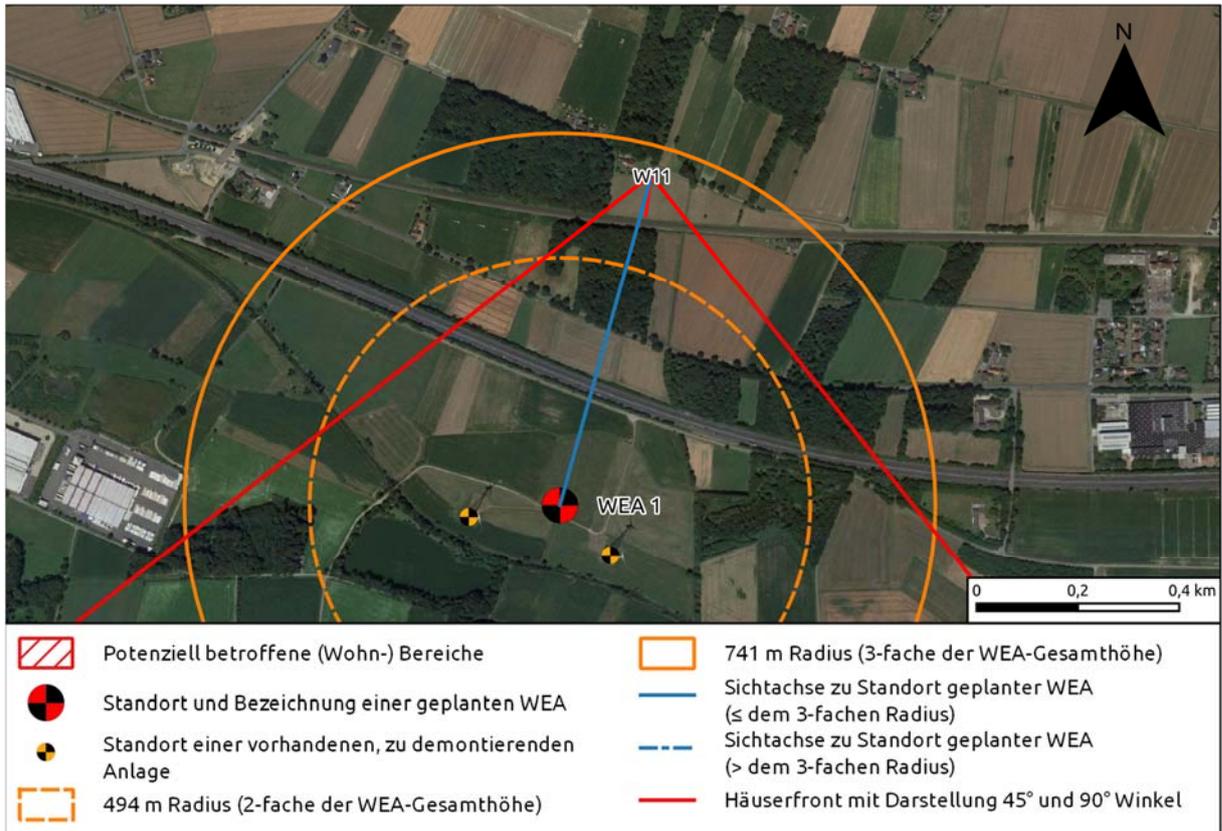


Abb. 23: W11 – Übersichtskarte

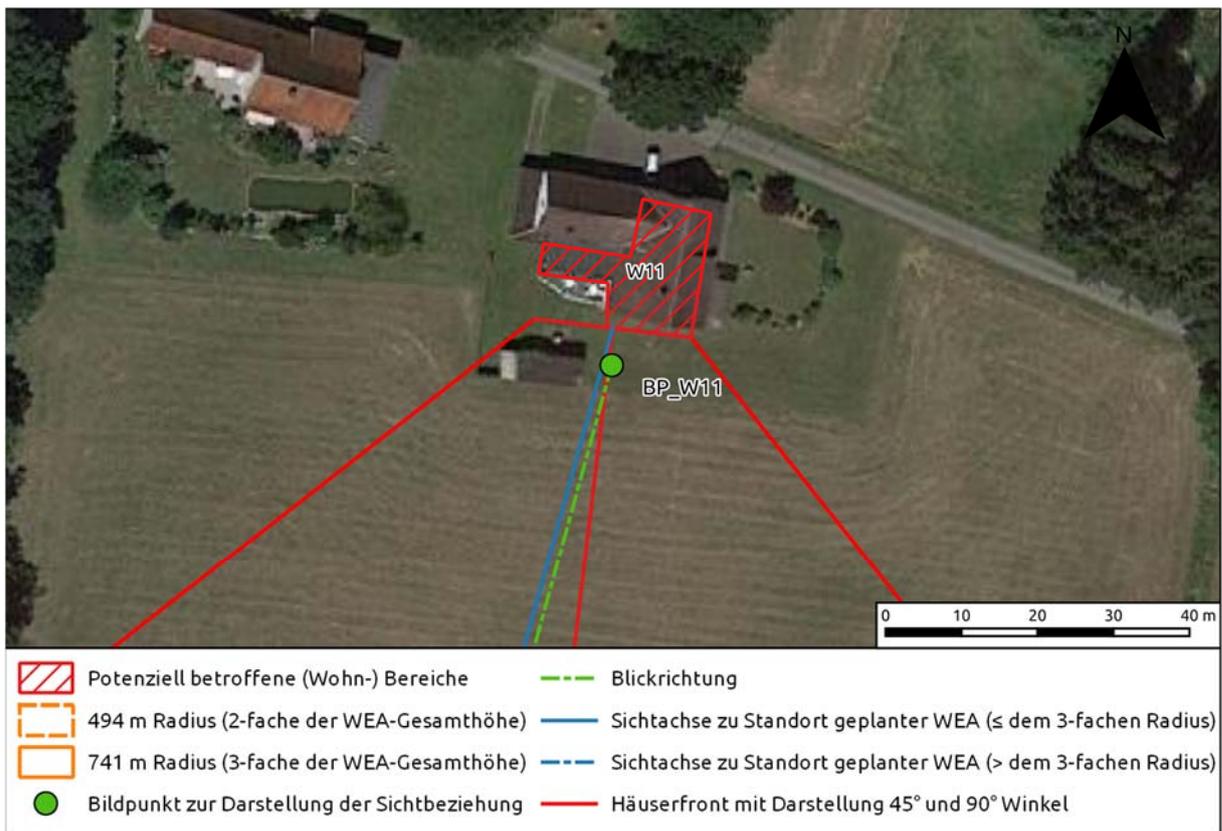


Abb. 24: W11 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 42: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 43: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 44: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 45: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist ein Wintergarten und eine überdachte Terrasse (angeordnet vor der östlichen Gebäudeseite) vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (672 m entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung (Turmbereich weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude/Schuppen, Wald) bis zum oberen Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt.

Zwischen dem Wohnhaus und dem Standort der geplanten WEA verlaufen als aufmerksamkeitsablenkende Objekte eine zweigleisige Haupteisenbahnstrecke (Entfernung ca. 90 m).

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W11 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.12 W12 - Ostkilverstr. 53



Foto 24: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W12



Foto 25: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W12

Anschrift, Lage	W12 – Ostkilverstraße 53, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 73 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront des Hauptgebäudes (östlicher Teil) im EG mit zwei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im westlichen Teil des Gebäudes sind im EG drei Fenster und eine Tür vorhanden. Der Hausfront vorgelagert befinden sich Terrassen und Gartenbereiche vorwiegend mit Zierrasen, einem Gartenteich und Ziergehölzen (v.a. im südlichen Randbereich).
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 688 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,8-fache der WEA-Gesamthöhe. Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 6° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Auf dem Grundstück und insbesondere im südlichen Randbereich befinden sich Ziergehölze und Bäume. Südlich des Wohnhauses verläuft eine zweigleisige Haupteisenbahnstrecke und direkt dahinter stockt ein Laubwald (Entfernung von ca. 100 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation (Ziergehölze, Laubwald) überwiegend in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

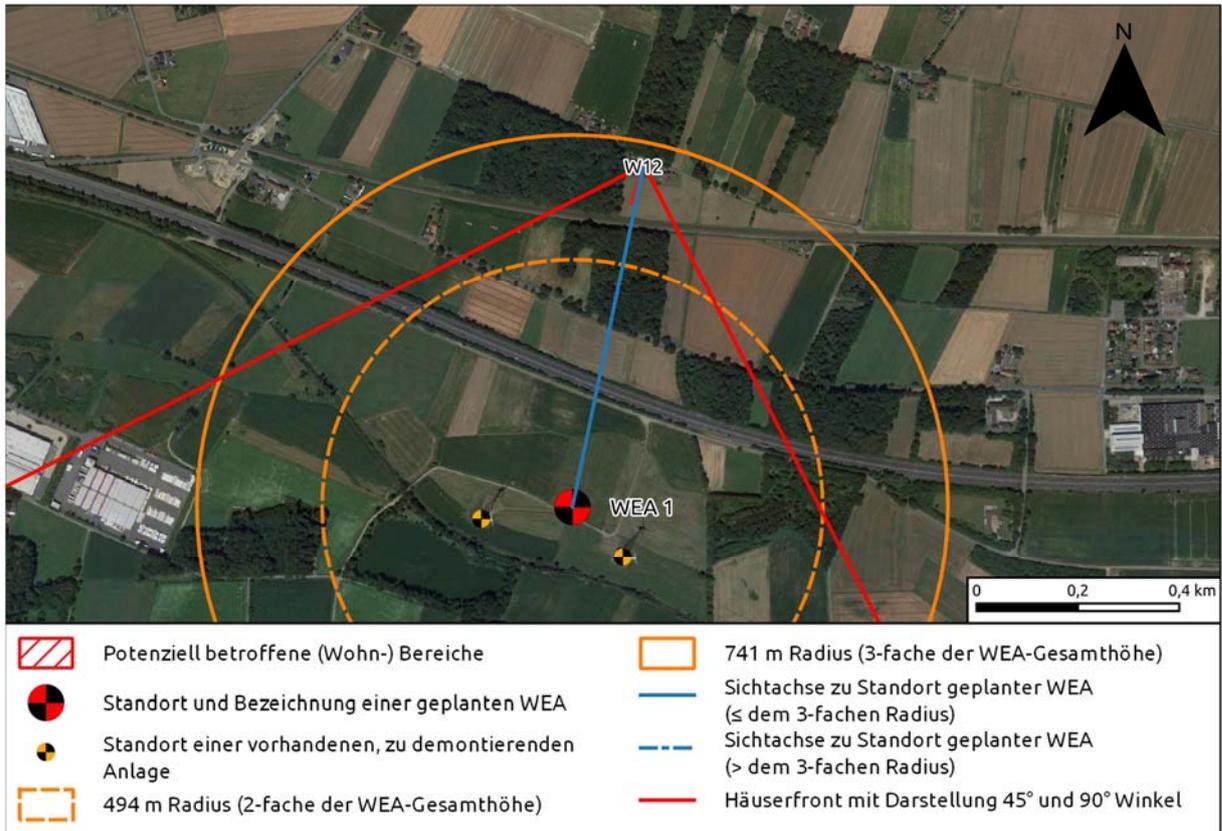


Abb. 25: W12 – Übersichtskarte

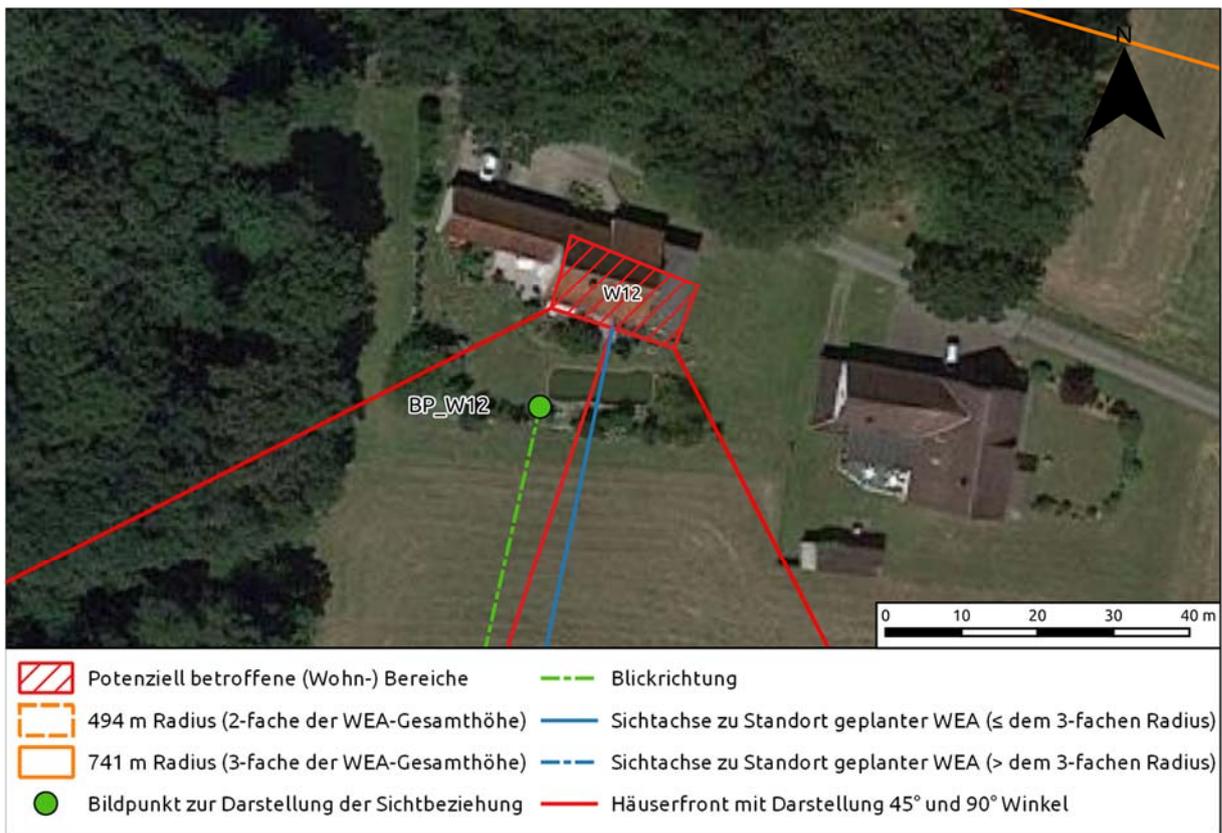


Abb. 26: W12 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 46: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 47: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 48: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 49: W12 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 15 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (688 m entspricht dem 2,8-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung (Turmbereich weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Wald) bis zum oberen Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt.

Zwischen dem Wohnhaus und dem Standort der geplanten WEA verlaufen als aufmerksamkeitsablenkende Objekte eine zweigleisige Hauptbahnstrecke (Entfernung ca. 100 m).

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W12 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.13 W13 - Ostkilverstr. 184



Foto 26: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W13



Foto 27: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W13

Anschrift, Lage	W13 – Ostkilverstraße 184, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 75 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind drei Fenster vorhanden. Auf dem Grundstück sind noch mehrere Nebengebäude/Schuppen vorhanden. Als Garten nutzbare Flächen liegen v.a. am nördlichen Rand.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 745 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,0-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 3° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit direkt in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Südlich der am Wohnhaus vorbeilaufenden Ostkilverstraße liegt ein Laubwaldkomplex.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch den Laubwald nahezu vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg auf die Rotorblattebene geschaut.

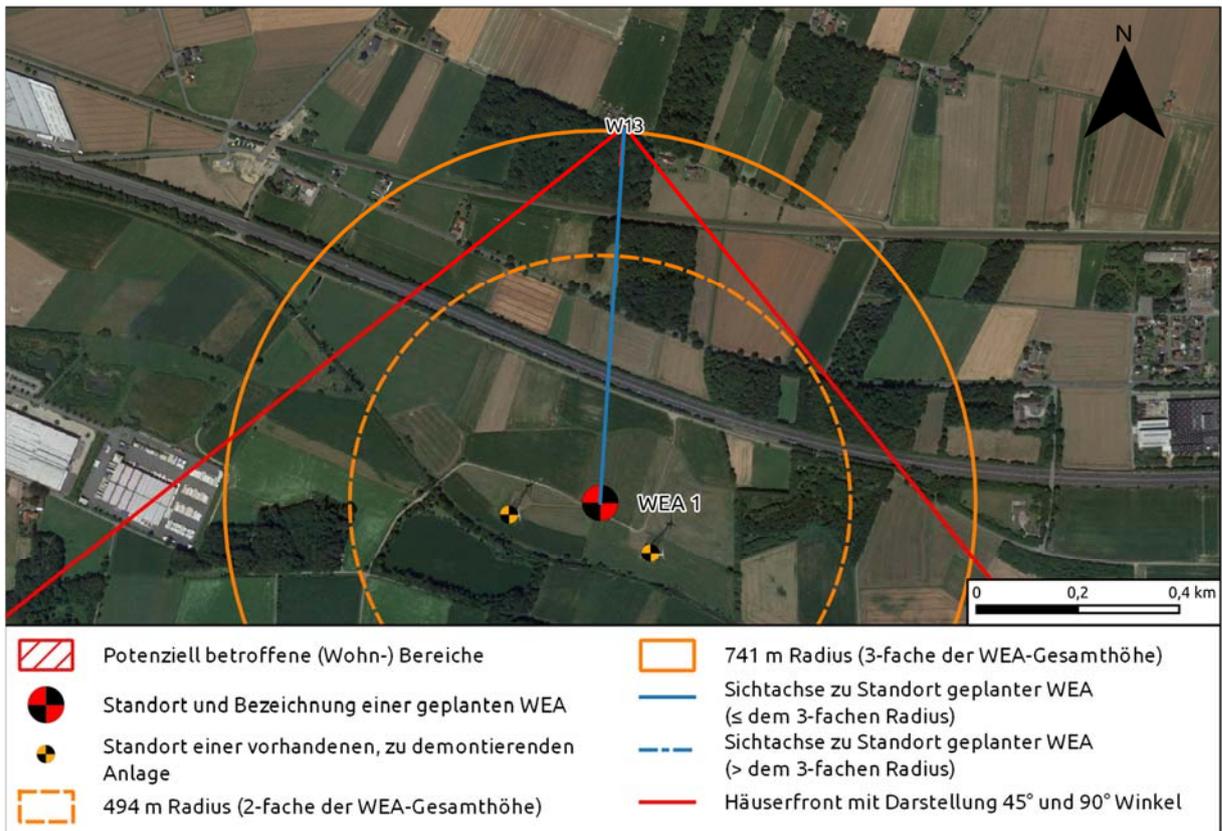


Abb. 27: W13 – Übersichtskarte

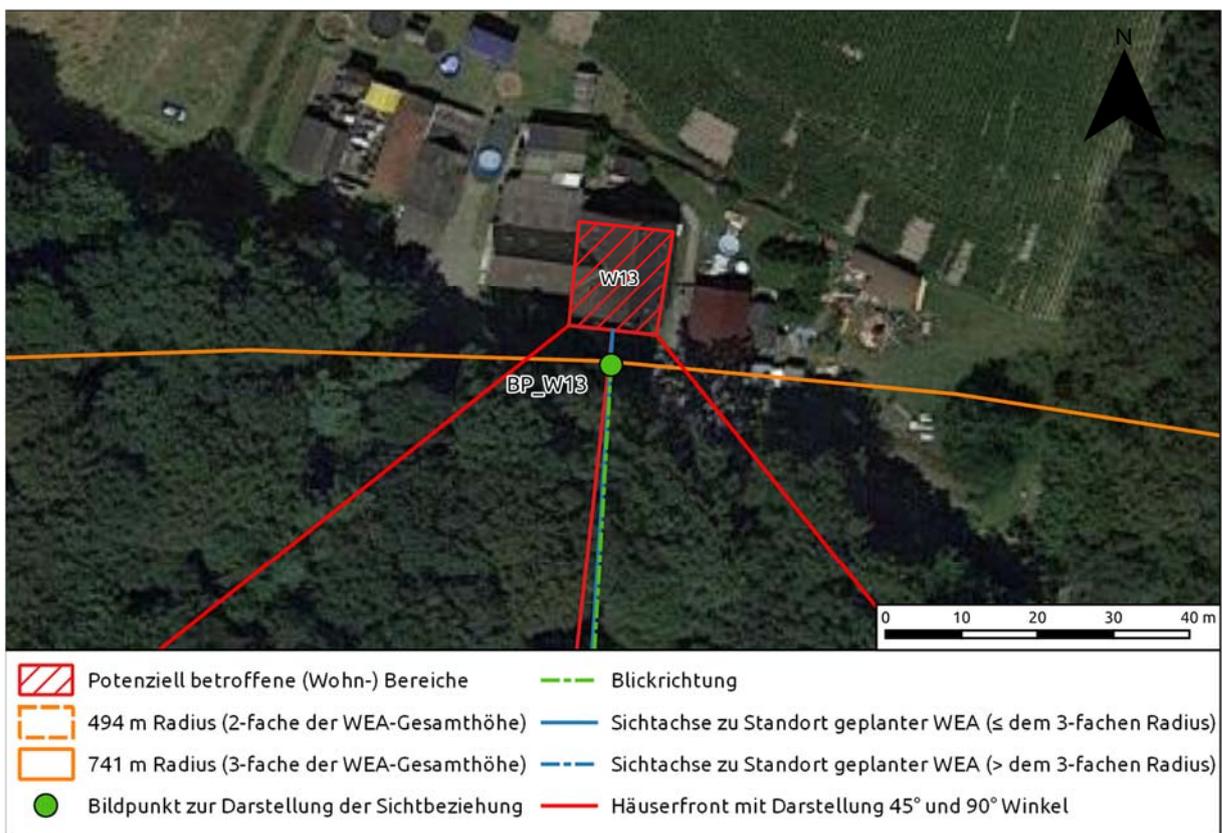


Abb. 28: W13 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 50: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 51: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 52: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 53: W13 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes mit den dargestellten Sichtbeziehungen liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (745 m entspricht dem 3,0-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Wald) unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W13 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.14 W14 - Osnabrücker Str. 512



Foto 28: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14



Foto 29: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14

Anschrift, Lage	W14 – Osnabrücker Straße 512, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 68 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit einem Fenster und in DG mit einem kleinen Dachfenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Westlich der Hausfront ist ein Wintergarten vorhanden, der z.T. mit Glasbausteinen verbaut ist (Foto 28). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. westlich und nördlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 605 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,4-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 48° zu einem Lot auf der südwestlich ausgerichteten Hausfront und somit in seitliche Richtung versetzt und nicht indirekter Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Südlich und östlich des Wohnhauses sind im Bereich der Grundstücksgrenze jeweils immergrüne Nadelgehölze vorhanden. Unmittelbar südwestlich verläuft die L 546 (Osnabrücker Straße) die von einer Baumreihe gesäumt wird. In einer Entfernung von ca. 170 m befindet sich die Bundesautobahn A 30 die beidseitig von Gehölzstreifen begleitet wird.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird schräg bis seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

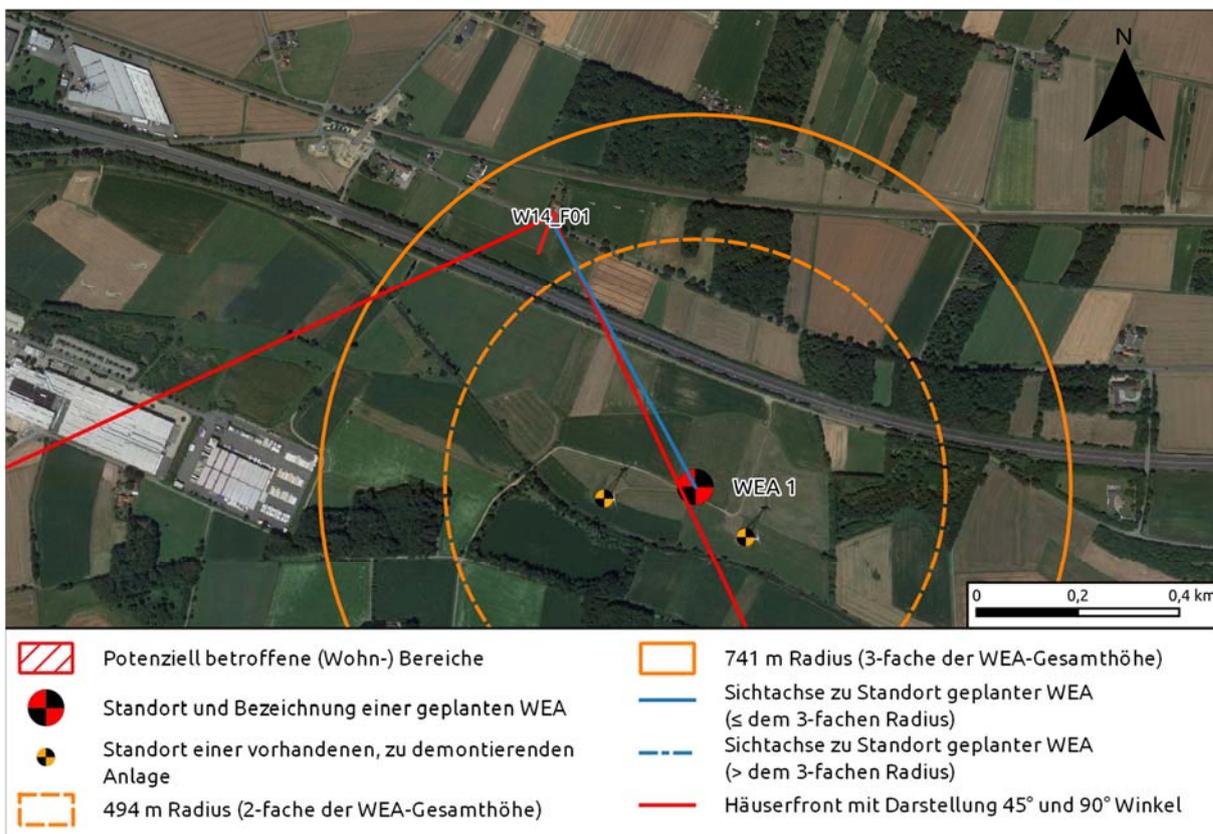


Abb. 29: W14 – Übersichtskarte

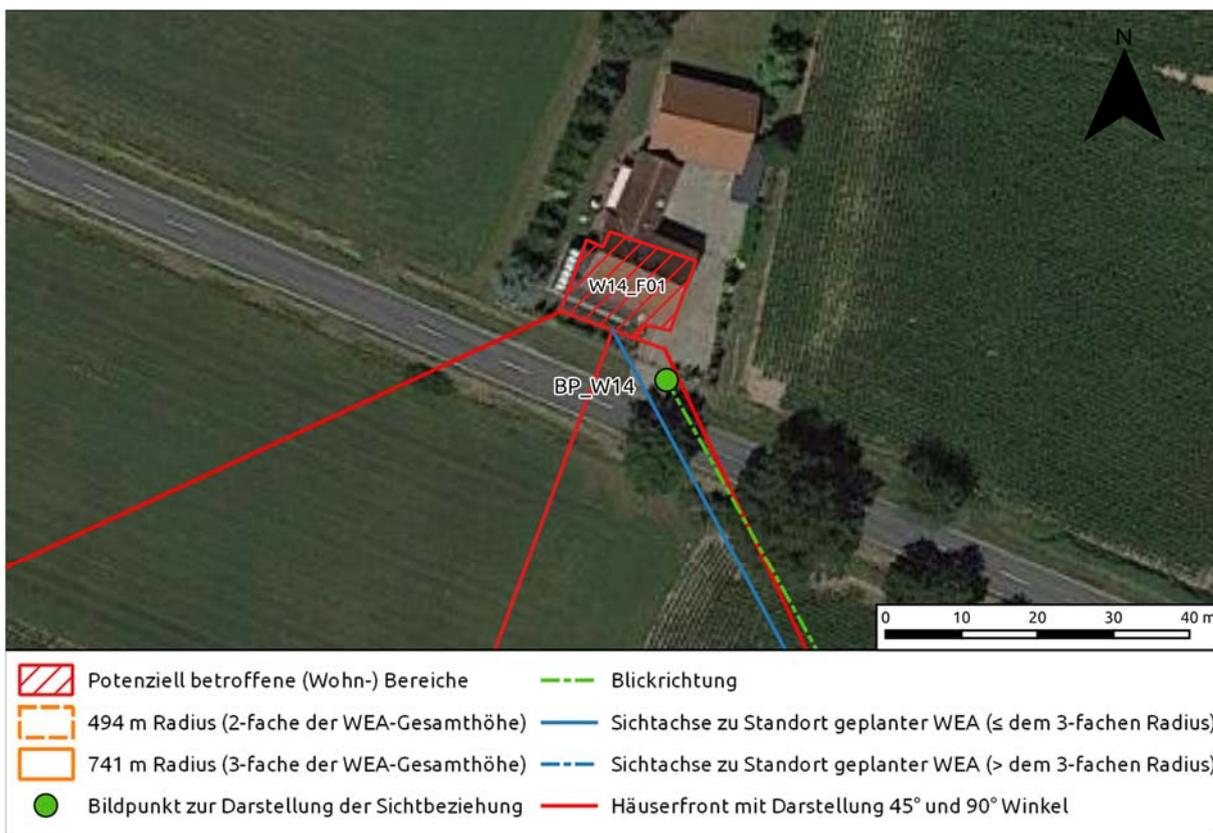


Abb. 30: W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 54: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 55: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 56: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 57: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite jeweils ein Fenster im EG und im DG (kleines Dachfenster) vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist ein Wintergarten (angeordnet vor der nordwestlichen Gebäudeseite) vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt am Straßenrand der Osnabrücker Straße ca. 8 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine deutliche bis weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus liegt mit 605 m (entspricht dem 2,4-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung (Rotor weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch zwei bedeutende aufmerksamkeitsablenkende Objekte (L 546 u. A 30) zwischen dem Wohnhaus und den WEA überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Gehölzstreifen) jahreszeitenabhängig im unteren Turmbereich und im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W14 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.15 W15 - Osnabrücker Str. 524



Foto 30: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des zerstörten und unbewohnten Wohnhauses W15



Foto 31: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des zerstörten und unbewohnten Wohnhauses W15

Anschrift, Lage	W15 – Osnabrücker Straße 524, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Das zweigeschossige Gebäude (EG + DG) ist derzeit im östlichen Teilbereich eine Ruine ohne Wohnnutzung.  Eine Nutzung (z.B. als Lager) des westlichen Gebäudeteil ist möglich, eine Wohnnutzung ist jedoch derzeit nicht erkennbar.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 705 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 40° zu einem Lot auf der südöstlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg in Blickrichtung.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Vor dem westlichen Gebäudeteil befinden sich z.T. immergrüne Gehölze.  Unmittelbar südwestlich verläuft die L 546 (Osnabrücker Straße). In einer Entfernung von ca. 140 m befindet sich die Bundesautobahn A 30 die beidseitig von Gehölzstreifen begleitet wird.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

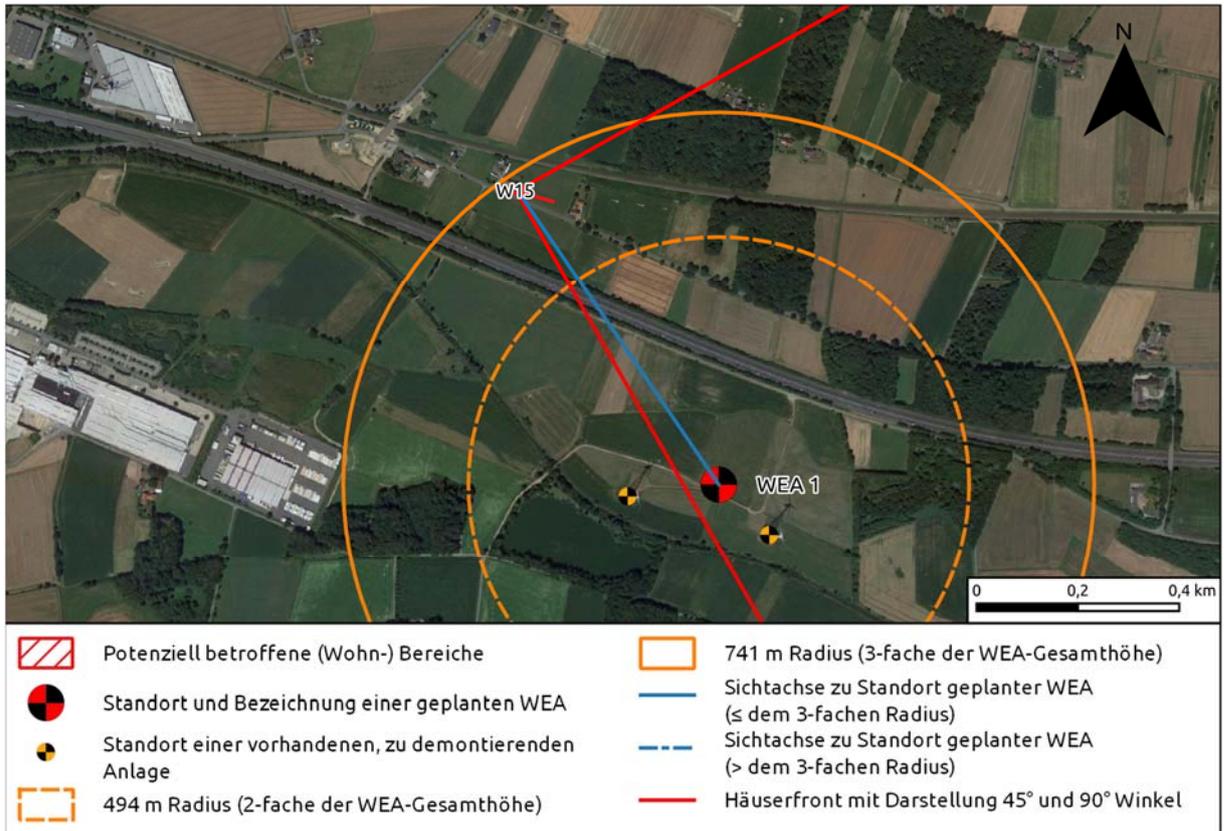


Abb. 31: W15 – Übersichtskarte

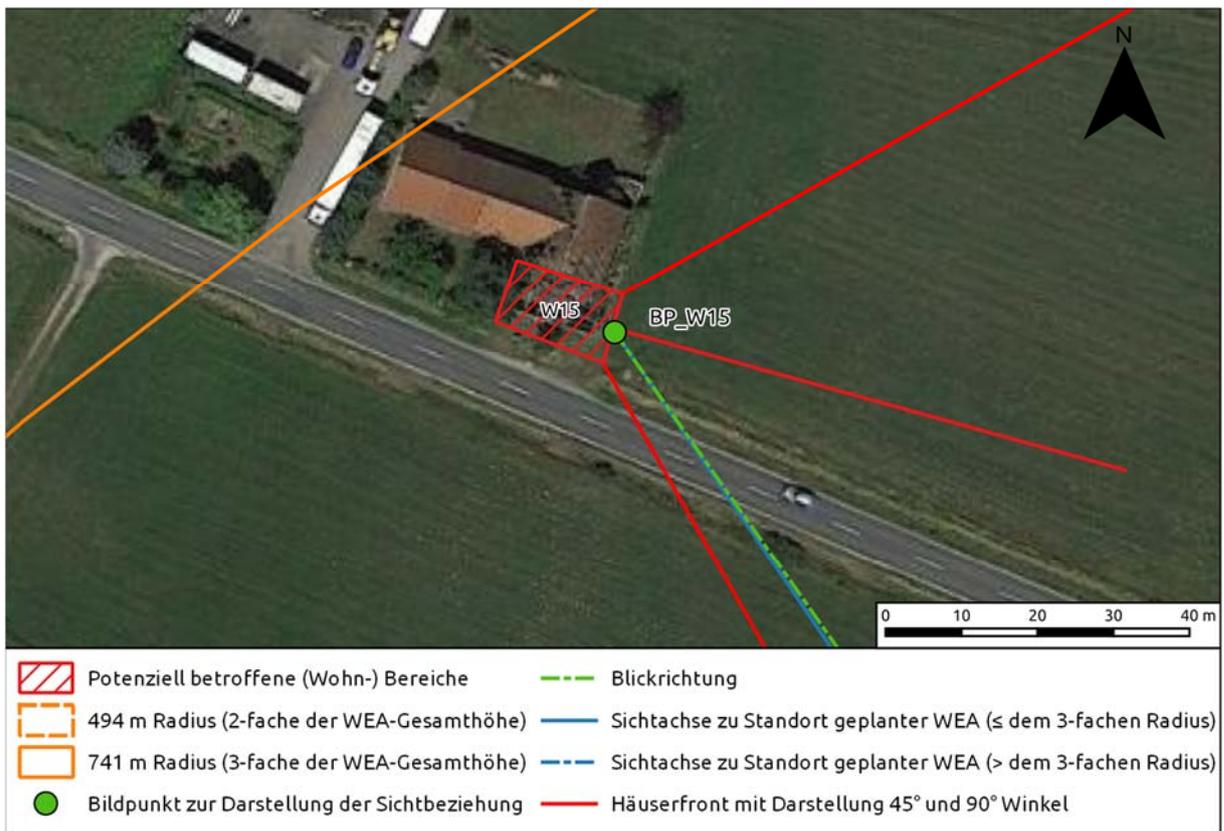


Abb. 32: W15 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 58: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 59: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 60: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 61: W15 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

In dem Gebäude (Ruine ohne Wohnnutzung) sind derzeit keine schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 3 m vor der Hausfront der Ruine. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt.

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitliche Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Gebäude (Ruine ohne Wohnnutzung, 705 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund.

Zwei bedeutende aufmerksamkeitsablenkende Objekte (L 546 u. A 30) liegen zwischen dem Gebäude und dem Standort der geplanten WEA. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird lediglich jahreszeitenabhängig im untersten Turmbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W15 (Ruine, derzeit ohne Wohnnutzung) **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

3.4.16 W16 - Osnabrücker Str. 528



Foto 32: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16



Foto 33: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W16

Anschrift, Lage	W16 – Osnabrücker Straße 528, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südöstliche Hausfront im EG mit zwei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im Eingangsbereich ist auch ein überdachter Sitzplatz vorhanden. Das ehemalige Bahngelände liegt an einer zweigleisigen Haupteisenbahnstrecke. Die umliegenden Flächen werden überwiegend als Lager- und Parkflächen (LKW) genutzt, im südlichen Bereich des Grundstück liegt ein Gemüsegarten.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 763 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 3,1-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht in einem Winkel von etwa 42° zu einem Lot auf der südöstlich ausgerichteten Hausfront und somit schräg bis seitlich in Blickrichtung.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Vor dem Eingangsbereich und dem Sitzplatz steht ein größeres immergrünes Ziergehölz. Südöstlich liegen Baukörper bzw. Reste eines ehemaligen Wohngebäudes sowie einzelne Gehölze. Anschließend verläuft die L 546 (Osnabrücker Straße). In einer Entfernung von ca. 250 m befindet sich die Bundesautobahn A 30 die beidseitig von Gehölzstreifen begleitet wird
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden zum Teil durch Gebäude und Vegetation in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird seitlich auf die Rotorblattebene geschaut.

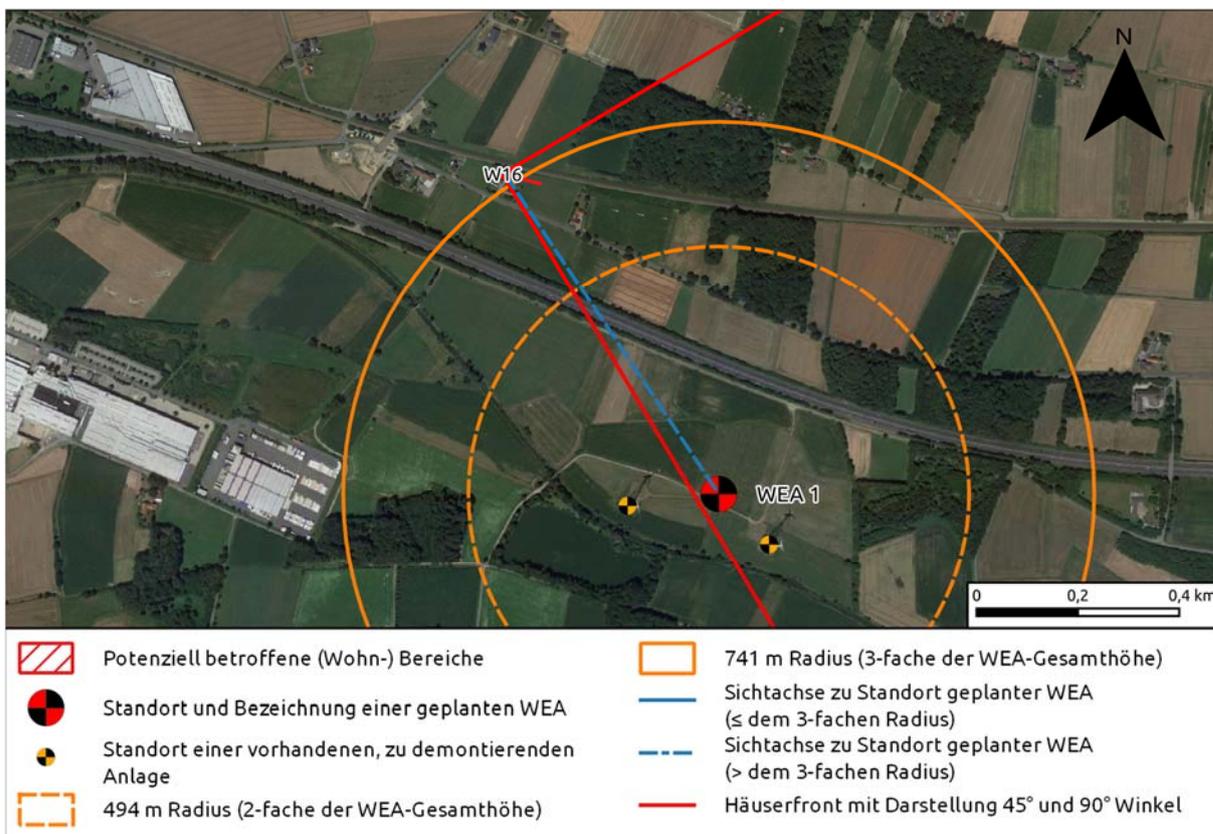


Abb. 33: W16 – Übersichtskarte

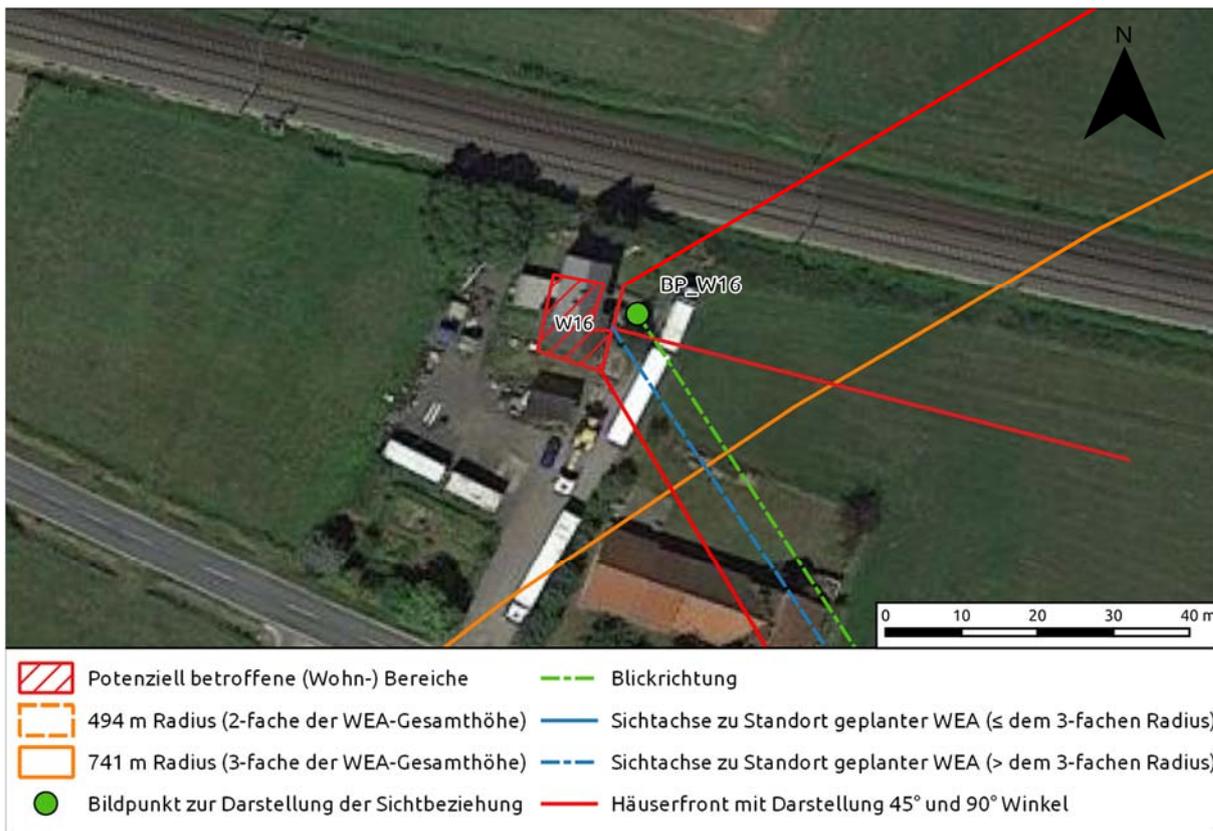


Abb. 34: W16 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 62: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 63: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 64: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 65: W16 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist ein überdachter Sitzplatz vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt ca. 5 m vor der Hausfront. Die bestehenden Anlagen sind teilweise unabhängig von der Jahreszeit in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine weniger deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge bis seitliche Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (763 m entspricht dem 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Gebäude, Gehölze) vor allem im Turmbereich eingeschränkt.

Zwei bedeutende aufmerksamkeitsablenkende Objekte (L 546 u. A 30) liegen zwischen dem Gebäude und dem Standort der geplanten WEA.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W16 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

## 4 Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist durch das geplante Repowering im Windpark Bennien (1 WEA) für vierzehn Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf der Prüfung des Einzelfalls.

Zwei Wohnhäuser liegen außerhalb des Dreifachen Abstandes der WEA-Gesamthöhe, so dass eine optisch bedrängende Wirkung i.d.R. nicht auftritt. Für diese Gebäude wird dennoch in der Einzelfallprüfung betrachtet, ob besondere Aspekte vorliegen, welche möglicherweise eine optisch bedrängende Wirkung bewirken.

Die betrachteten sechzehn Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle (Kreis Herford). Dies bedeutet, dass die Bewohner grundsätzlich mit der Errichtung von planungsrechtlich zulässigen Windenergieanlagen und deren optischen Auswirkungen rechnen müssen, der Schutzanspruch für Wohnhäuser vermindert sich somit.

Die Rechtsprechung hat inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ Windenergieanlagen herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind und Selbstschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen etc.) umfasst.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters zum jetzigen Zeitpunkt keine optisch bedrängende Wirkung durch die geplante neue Windenergieanlage (WEA 1) vor.

Eine abschließende Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Osnabrück, den 12.01.2021



(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

## **5 Quellennachweise**

### **5.1 Literatur-/Quellenverzeichnis**

AGATZ, M. (2018): Windenergie-Handbuch, 15. Ausgabe, Dezember 2018, Stand:03.02.2019.

BAUGB (2018): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes von 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

MWIDE, MULNV, MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen  
und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), 08.05.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und  
Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Stand 24.02.2016.

### **5.2 Entscheidungsverzeichnis**

OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05

OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15

OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15

OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17

OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17

### **5.3 Internetquellen**

<https://www.energieatlas.niedersachsen.de>

<https://www.energieatlas.nrw.de>

<https://www.tim-online.nrw.de>

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>